Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 800000.—M., bei lokalen Anzeigen 600000.— M. Reklamezeile 3 Mill. M. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für die Woche vom 8. bis 14. Oktober 50 Millionen Mk. Falls wir in der Herausgabe od. Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis, Kamen.

Nr. 234 — **Sonnabend, den 6. Oktober 1923** — **51. Jahrgang.**

Wieder eine Koalitionsregierung.

(W) Den Blättern zufolge scheinen die Verhandlungen über die Wiederherstellung der großen Koaliton als Grundlage des neuen Kabinetts einen günstigen Fortgang zu nehmen. Die auf Vorschlag der Demokraten von jeder Fraktion benannten sozialpolitischen Sachverständigen, die gestern abend zusammengetreten sind, hatten nicht sämtlich Vollmachten zu Vereinbarungen. Die Fraktionen, die heute früh zusammentreten wollen, haben sich die Entscheidung vorbehalten.

Die Stellung der Parteien.

Die Blätter bringen eine Erklärung der Deutschnationalen in der es heißt, daß Schluß gemacht werden müsse mit dem hilflosen Hin und Her der Parteien. Nach allen Mißerfolgen der letzten Jahre könne eine Besserung nur erreicht werden durch einen grundsätzlichen Wechsel der Politik. Die deutsche Lebensfrage könne nur gelöst werden durch eine entschlossene und starke Führung, die alle gesunden Kräfte der deutschen Nation um die nationale Fahne sammelte.

Wie die Germania erfährt will das Zentrum jeden Versuch unterstützen der geeignet sei, möglichst rasch eine aktionsfähige Regierung auf breiter parlamentarischer Grundlage herzustellen.

Laut Vorwärts sollte der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die gestern zur Besprechung der Lage zusammentrat, im Anschluß an einen Bericht Hermann Müller ermächtigen, in Anbetracht der Zugeständnisse des Zentrums und der Demokraten Verhandlungen über die Wiederherstellung der großen Koalition mit dem Reichskanzler zu führen.

(W) Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird in der Fraktion der Deutschen Volkspartei die Meinung vertreten, daß die Formel über den Achtstundentag in der Wirthschen Note vom 14. November 1922 als Grundlage für Vereinbarungen undiskutabel sei, da sich seitdem die wirtschaftlichen Verhältnisse so geändert haben, daß über die Formel hinausgegangen und Ausnahmen vom Achtstundentag im Verordnungswege gemacht werden müßten. — Der „Zeit" zufolge kam die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, die im Anschluß an eine Besprechung zwischen dem Reichskanzler und Hermann Müller zu einer Sitzung zusammentrat, nach kurzer Zeit zu der Auffassung, daß nunmehr die Voraussetzungen erfüllt sein werden, an die sie ihre Entschließung vom Mittwoch geknüpft hat. Es bestehe also nunmehr, heißt es in der „Zeit", weiter, zwischen den bisherigen Koalitionsparteien Einigkeit über die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Die Vorbedingung einer Rückkehr zur großen Koalition scheint damit gegeben zu sein.

Aus parlamentarischen Kreisen

wird mitgeteilt: Die Parteiführerbesprechung beim Reichskanzler hat zu dem Ergebnis geführt, daß auf Antrag der Demokratischen Partei noch am Abend die Führer und Sachverständigen der Partei mit dem Arbeitsminister zusammentreten werden, um über die Modalitäten des Arbeitszeitgesetzes zu verhandeln. Die Demokraten sind der Meinung, daß sie die Verantwortung vor dem Volk nicht tragen können, wenn nicht auch der letzte Versuch gemacht worden ist, den Konflikt zu lösen. Um 9 Uhr traten die Parteiführer und je ein Mitglied des sozialen Ausschusses aus jeder Partei zusammen. Für 11 Uhr war eine Besprechung der Parteiführer beim Reichskanzler angesetzt, nach der festgestellt werden sollte, ob heute um 12 Uhr mittags eine Plenarsitzung stattfinden soll.

Die Wegevorbereitungen für den Kommunisteneintritt in Sachsen.

Wie der Vorwärts aus Dresden erfährt, sind die Vorarbeiten für den Eintritt der Kommunisten in die sächsische Regierung in der Donnerstagssitzung des Landtages soweit erledigt worden, daß die entscheidenden Besprechungen des Landesarbeitsausschusses und der Landtagsfraktion, in der voraussichtlich über die Erweiterung der Regierung abgestimmt werde, heute stattfinden können. Bei einer Uebereinstimmung zwischen Soz. und Kom. werde der Landtag, der sonst am 9. 10. zusammentreten werde, früher zusammentreten.

Die Zentrale der sächsischen kommunistischen Partei

hat einen Beschluß gefaßt, in dem es heißt: Angesichts der großen Gefahr, die dem deutschen Proletariat und vor allem der sächsischen und der thüringischen Arbeiterschaft droht, die das erste Angriffsziel des Faszismus bildet, hat die Zentrale der K.P.D. beschlossen, alle Bedenken zurückzustellen und in die thüringische und sächsische Regierung einzutreten, um gemeinsam mit den thüringischen und sächsischen Sozialdemokraten die Arbeiterschaft zur Abwehr der faszistischen Gefahr zusammenzuschweißen.

Die schwebende Schuld um 46700 Billionen gewachsen.

(W) Nach dem soeben veröffentlichten Ausweis über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse in der letzten Septemberdekade ergibt sich eine Zunahme der schwebenden Schuld auf 46700 Billionen. Es ist also innerhalb 10 Tagen eine Steigerung um das 10½fache eingetreten. Nach einer amtlichen Mitteilung ist diese katastrophale Entwickelung zurückzuführen auf die Zahlung der Teuerungsbezüge für die letzte Septemberwoche, sowie die Bereitstellung der Mittel für die Auszahlung von Beamtengehältern und Pensionen. Daneben fallen wieder die außerordentlichen Ausgaben ins Gewicht, die noch für das Rhein- und Ruhrgebiet zu leisten sind, ferner die Abdeckungen der deutschen Reichsbahn, sowie endlich die Zinsen für die schwebende Schuld, die allein 5671 Billionen Mark ausmachen. Dieser gewaltigen Steigerung der Ausgaben haben die Einnahmen auch nicht im entferntesten folgen können.

Die Brotversorgung.

(W) Der Reichsrat beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf zur Sicherung der Brotgetreideversorgung für das Erntejahr 1923/24. Die Ausschüsse haben einige wichtige Aenderungen vorgenommen. Auf Antrag Preußens wurde die Brotreserve von 2 auf 3 Millionen Tonnen erhöht und ein Zusatz angenommen, wonach die Ueberschußkommunalverbände zwecks Aufbringung der Reserve verpflichtet werden könne, bestimmte Mengen bis zu einem von der Reichsgetreidestelle zu bestimmenden Tage abzuliefern. Zur Durchführung dieser Ablieferungsfrist wird die Reichsregierung ermächtigt, in den betreffenden Kommunalverbänden das Umlageverfahren wieder einzuführen. Außerdem werden die Kommunalverbände ermächtigt, den Verbrauch und die Verteilung auf die Mühlen, die Bäcker und die Verbraucher zu regeln und zu überwachen. Die Kannvorschrift darf für einzelne Gebiete mit besonderen Verhältnissen in eine Mußvorschrift umgewandelt werden. Im Falle einer Verfütterung von Brotgetreide wird das nachweislich mit Brotgetreide gefütterte Vieh eingezogen werden. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrates ermächtigt sein, zu bestimmen, wann und in welchem Umfange das Gesetz in Kraft tritt. Der Reichsrat lehnte einen Antrag der Reichsregierung auf Wiederherstellung ihrer Vorlage in dem durch die Ausschüsse gerügten Punkte ab. Die Ausschußbeschlüsse bleiben also unverändert. Der Antrag Hamburgs auf Verlängerung der Brotmarkenversorgung bis 31. Dezember wurde mit 44 gegen 42 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde abgelehnt ein Antrag Hessens auf Verlängerung der Brotmarkenversorgung bis 1. Dezember.

Lord Curzon über die Ruhrbesetzung.

(W) Lord Curzons mit Spannung erwartete Rede über die auswärtige Politik der Regierung vor der britischen Reichskonferenz nahm 2¾ Stunden in Anspruch. In dem nach Schluß der Konferenz ausgegebenen Bericht heißt es, daß die Ausführungen des Staatssekretärs die auswärtige Lage in allen Teilen behandelten. Der größte Teil dieser Mitteilungen sei notwendigerweise vertraulichen Charakters gewesen. Es sei jedoch beschlossen worden, daß gewisse Teile seiner Rede, die sich auf Fragen dringenden Interesses und dringender Wichtigkeit bezogen, der Presse weitergegeben werden sollen. Stellen, die sich mit der Lage im Ruhrgebiet und mit dem türkischen Vertrag befassen, würden dagegen veröffentlicht werden, wie sie gehalten wurden. Soviel bereits mitgeteilt wird, führte Lord Curzon darüber aus: Nach englischer Auffassung sei Deutschland nicht imstande, sofort größere Zahlungen zu leisten. Die Besetzung des Ruhrgebiets sei nicht der richtige Weg gewesen, Zahlungen zu sichern. Sie seien auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Heftige Erbitterung und vielleicht der innere Verfall Deutschlands würden die Folgen sein. Nach Curzons Auffassung hätte Deutschland sich bereits vor drei Monaten ergeben müssen. Törichterweise habe es dies hinausgeschoben. Großbritannien erwarte die nächsten Vorschläge Frankreichs und sei bereit, sie in freundschaftlicher Weise zu erörtern.

Ueber die Besprechungen zwischen Baldwin und Poincaree

bringt der Londoner Korrespondent der „Stampa", wie der „Voss. Ztg." aus Rom gemeldet wird, einen sehr interessanten Bericht. Danach soll Baldwin zu Poincaree gesagt haben, daß England zu jedem Opfer bereit sei, außer dem, die Integrität des deutschen Reiches zu vernichten. Es ist die Zerstückelung Deutschlands zu vermeiden. Sobald Frankreich einmal in unzweideutiger Weise bekundet hat, daß es das Rheinland nicht annektieren will, daß es nicht an eine dauernde Besetzung des Ruhrgebietes denkt, daß es keine separatistische Bewegung am Rhein unterstützen will, sind wir bereit, ihm alle finanziellen Erleichterungen zu gewähren. Verbürgt uns, daß auch für Frankreich der Versailler Vertrag von A—Z volle Geltung haben muß, und wir sind dann aufrichtig mit Euch. Ein erster praktischer Schritt, den wir unternehmen werden, sobald Deutschland den Widerstand einstellt und offizielle Verhandlungen unter uns im Gange sein werden, wird der sein, auf dem englischen und auch amerikanischen Geldmarkte eine Aktion zu einer großen Anleihe einzuleiten, die Frankreich die Möglichkeit geben soll, sofort 5—8 Milliarden Francs zu erhalten. Sobald Ihr die erwähnten Milliarden bekommen habt, werdet Ihr für die endgültige Räumung des Ruhrgebietes Sorge tragen. Wir garantieren Euch außerdem die gesamte Summe von 26 Milliarden Goldmark, die Ihr bisher gefordert habt. Dafür werdet Ihr die produktiven Pfänder fallen lassen. Es wird sodann ein Leichtes sein, mit Berlin ein System von politisch unfälschlichen Garantien zu verabreden. Natürlich werden wir Euch die Kriegsschuld nachlassen, Ihr aber werdet Euch verpflichten, das neue Deutschland innerhalb der Grenzen des Vertrages fortbestehen zu lassen. Die englische Regierung ist bereit, in diesem Sinne sofort einen Vertrag abzuschließen, wenn sie mit Sicherheit wüßte, daß es der demokratischen Regierung Stresemann gelingen wird, dem heftigen Sturm zu widerstehen, der bei der baldigen Einstellung des Abwehrkampfes bevorstehen wird. Niemand kann dies aber mit Sicherheit behaupten. Solange müssen wir diesen Vorschlag in der Schwebe lassen, bis der Sturm in Deutschland sich gelegt hat. Sowie Stresemann aber an der Macht bleibt und Deutschland sein gegenwärtiges Gepräge bewahrt, wird die englische Regierung nicht zögern, die obenerwähnten Abmachungen abzuschließen, denn sie ist überzeugt, daß die britische Reichskonferenz diesen Vorschlag billigen wird, der dann mit um so größerer Autorität ausgeführt werden könnte.

Poincaree antwortete auf diesen Vorschlag Baldwins im wesentlichen folgendermaßen: Die französische Regierung nimmt den englischen Vorschlag sofort an. Wir sind also einig. Unsere neue Zusammenarbeit auf allen Gebieten kann also schon heute beginnen. Ich verbürge mich feierlich, daß meine Regierung nicht auf die Zerstückelung Deutschlands abzielt, daß wir das Rheinland nicht annektieren und den Separatismus nicht fördern wollen. Wir werden das Ruhrgebiet räumen, sobald wir die erste große Anleihe, die Ihr uns in Aussicht stellt, als Reparationsanleihe erhalten haben werden. Auch werden wir in allem unbedingt an dem Vertrage von Versailles festhalten. Diese Antwort Poincarees erhielt noch am gleichen Abend eine Bestätigung durch Millerand, der Baldwin die feierliche Versprechung Poincarees wiederholte. — (Besser dürfte es aber sein, abzuwarten, ob auch eine Bestätigung durch die Tat folgt.)

Eine französische Note an Deutschland.

Hier ist eine französische Note eingelaufen, in der der französische Ministerpräsident mitteilt, daß Deportationen deutscher Gefangener nach den französischen Kolonien vorläufig nicht vorgenommen werden sollen. In der Note wird der gegenwärtige Aufenthalt folgender Gefangenen angegeben: Sartowski, Becker, Zimmermann, Stach und Bernhard befinden sich in St. Martin de Ré, May und Reinecke in Nancy, Sander und Pax in Loos. Ueber Kuhlmann, Bisping, Korach und Breuer sind Nachrichten noch nicht eingegangen. Ferner wird in der Note mitgeteilt, die französische Regierung habe von den zuständigen Stellen im Ruhrgebiet die Aufstellung einer vollständigen Liste der im besetzten Gebiet kriegsgerichtlich verurteilten und in Frankreich inhaftierten Deutschen angefordert. Die in Frankreich inhaftierten Gefangenen würden nach dem allgemeinen Recht behandelt werden.

Die Türkei proklamiert die Republik.

(W) Nach Mitteilungen aus Angora wird die neue Verfassung im wesentlichen folgendes enthalten: Die Türkei proklamiert die Republik. Der Präsident der Republik wird für 4 oder 5 Jahre gewählt. Die große Nationalversammlung hat gesetzgebende Befugnisse. Die Exekutivgewalt wird dem Ministerium anvertraut, das der Nationalversammlung verantwortlich ist. Ein Staatsrat wird gebildet, der die Funktionen des Senats einnimmt. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten der Republik ernannt.

Scharfes Regiment in Spanien.

Eine der ersten Handlungen des spanischen Militärdiktators war die allgemeine Abschaffung der Schwurgerichte. Diese diktatorische Maßnahme wurde vom spanischen Volke als eine Wohltat begrüßt, da die Schwurgerichte in Spanien unter dem Druck des Terrors längst aufgehört hatten, eine Rechtsgarantie zu sein. Die Verbrecher fanden ihre Strafe nicht mehr und gerade diesem Umstand war die allgemeine Unsicherheit zuzuschreiben, die in der letzten Zeit um sich gegriffen hat. Die Militärregierung hat anstelle des Schwurgerichtes Kriegsgerichte eingesetzt. Einer der ersten Fälle wurde vor dem Militärgericht in Barcelona verhandelt. Er betraf einen frechen Bankraub in Tarresa, in dessen Verlauf die Räuber einen Wächter getötet hatten. Das Militärgericht verurteilte die beiden Haupttäter zum Tode. Eine weitere Verhandlung ist in Valladolid im Gange, wo mehrere Syndikalisten angeklagt sind, einen Raubüberfall auf das Büro eines Rechtsanwaltes verübt zu haben. Die Kriegsgerichte arbeiten sehr rasch und machen ganze Arbeit.

Zulassung der russischen Währung?

Wie die Russische Telegraphen-Agentur meldet, berichtet der nach Moskau zurückgekehrte Volkskommissar für Finanzen, Sokolnikow, über seine Unterhandlungen in Berlin. Das Gesetz vom Jahre 1921, das die Einfuhr russischer Währung nach Deutschland verbot, weil dies angeblich zur Ursache revolutionärer Wirren werden könnte und weil anderseits Deutschland vor der minderwertigen Währung Rußlands verschont werden sollte, habe jeden Sinn verloren. Wenn Deutschland den Vertrag von Rapallo anerkannt habe, so habe es auch die Räteregierung anerkannt. Bedenke man ferner die Versuche, jetzt an den deutschen Börsen die annullierten festverzinslichen russischen Papiere einzuführen, so könne eine solche Politik nicht als rußlandfreundlich bezeichnet werden. Sokolnikow wies ferner darauf hin, daß die Anwendung von Vergeltungsmaßnahmen durch Rußland in den Bereich der Möglichkeit rücke, falls Rußlands Forderungen nicht erfüllt würden. Vielleicht werde die Einfuhr der deutschen Mark sowie der deutschen Banknoten und Wertpapiere und auch ihr Umsatz verboten werden müssen. Auf Grund seiner Besprechungen mit dem deutschen Reichsminister des Aeußern in Berlin hoffe er auf eine baldige Erledigung dieser Frage.

Kleine Nachrichten.

Der amerikanische Botschafter in London Harding kehrt im November nach Washington zurück und nimmt im Januar seine Entlassung. Der Botschafter in Rom Child, wird aus persönlichen Gründen ebenfalls seine Entlassung nehmen.

Reuter meldet aus Osaka, die Aufhebung des Moratoriums habe keinen Run zur Folge gehabt. Der Finanzmarkt gewinne sein normales Aussehen wieder, was die Ueberzeugung stärke, daß der Wiederaufbau Japans schnell vonstatten gehe.

In Tokio wurde wieder ein heftiger Erdstoß verspürt.

Die Liste der Toten und Verwundeten, die nach dem Zusammenstoß in Düsseldorf am Sonntag in die Krankenhäuser eingeliefert wurden, weist insgesamt 78 Personen auf. Davon sind 4 tot, 9 schwer verletzt, 17 mittelschwer und 48 leicht verletzt.

Die zur Aufklärung des Sachverhalts von französischer Seite eingeleitete Untersuchung richtet sich auch noch gegen den Regierungspräsidenten Grützner in Barmen, dessen Stellvertreter Oberbaurat Naddatz in Düsseldorf und gegen eine größere Anzahl Schupooffiziere und -beamte. Eine Anklage in bestimmter Richtung ist bisher noch nicht erhoben.

Nach einer auf Veranlassung des Devisenkommissars von der Polizei im Romanischen Kaffee am Kurfürstendamm in Berlin veranstalteten Devisenrazzia wurden die anwesenden 80 Personen gründlich untersucht. 11 von ihnen, die nach dem Polizeirevier transportiert wurden, sind u. a. 214 Dollar abgenommen worden.

Konteradmiral Moffett, der Leiter des Luftdienstes der amerikanischen Flotte teilt mit, daß das Luftschiff Z. R. 3 nach seiner Vollendung für einen Luftpostdienst zwischen Newyork und London verwendet werden soll. Jede Reise würde 2 Tage in Anspruch nehmen.

Eine Zeppelinfahrt von Friedrichshafen nach Amerika.

Das von Deutschland erbaute amerikanische Luftschiff Z. R. 3 ist heute nach einer längeren Fahrt von etwa 24 Stunden und schwerere Bomben benutzen. Die Versuche scheinen also zu beweisen, daß man mit diesen Luftangriffen nur dann durchschlagende Erfolge, die bei einer Gegenwehr der Schlachtschiffe dem Flugzeug sicher sofort lebensgefährlich werden würden.

Westfalen und Rheinland.

Grenzen der Befugnisse des Schlichtungsausschusses.

Kamen, 6. Okt. Der Klägerin, die als Büroangestellte mit sechswöchentlicher Kündigungsfrist beschäftigt war, wurde die Stelle im September 1920 zum 21. Dezember 1920 gekündigt. Da der Angestelltenrat zu dieser Kündigung bereits sein Einverständnis erklärt hatte, lehnte er eine von der Klägerin beantragte Vermittlung ab. Die Klägerin wandte sich nunmehr persönlich an den Schlichtungsausschuß und dieser entschied zu ihrem Gunsten auf Weiterbeschäftigung oder Zahlung einer Entschädigung. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung, und die darauf von der Klägerin erhobene Klage auf Zwangsvollstreckung des Beschlusses des Schlichtungsausschusses wurde in allen Instanzen abgewiesen. Das Reichsgericht führt in seinen Entscheidungsgründen hierzu unter anderem aus, daß der Schlichtungsausschuß nach § 86 des Betriebsrätegesetzes nur dann zur Entscheidung über den Einspruch des Arbeitnehmers gegen die Kündigung berufen ist, wenn der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch für begründet erklärt hat. Denn nach der auf den Beschlüssen des Ausschusses der Nationalversammlung beruhenden Fassung des § 86 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes steht dem Arbeitnehmer das Recht, den Schlichtungsausschuß anzurufen, nur dann zu, wenn die Verständigung mit dem Arbeitgeber nicht gelungen ist. Und diese Verständigung zu versuchen, liegt dem Arbeiter- oder Angestelltenrat nur ob, wenn er die Anrufung für begründet erachtet. (Nachdr. verb.)

*

Wann haftet der Gastwirt für die Garderobe seiner Gäste?

Kamen, 6. Okt. Scharf zu unterscheiden ist bei der Frage nach der Haftung des Gastwirts zwischen dem eigentlichen „gesetzlichen" Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde beherbergt, und dem „Schankwirt", der Inhaber eines großen Etablissements sein kann, seine Gäste aber nur bewirtet. Die Haftung des Gastwirts, der gewerbsmäßig Fremde beherbergt, ist gemäß der §§ 701, 702 des BGB. weit umfangreicher, als die des bloßen Schankwirts. Der Gast des Restaurants, des Weinlokals und des Kaffeehauses hat die Pflicht, selbst auf seine Garderobe zu achten. Den Wirt trifft auch nicht die Verpflichtung, seinen Gästen eine Garderobe zur Verfügung zu stellen. (R.G. VII 636/21.) Fordert der Restaurateur oder der Inhaber einer Bühne, eines Kabaretts usw. seine Gäste zur Benutzung der Garderobe auf, so trifft ihn auch die volle Ersatzpflicht, wenn ohne das Verschulden des Gastes etwas von den zur Verwahrung übergebenen Sachen verloren geht. In seiner Entscheidung vom 27. Juni v. J. (VII 713/21) geht das Reichsgericht sogar soweit, den Gastwirt für die Erleichterung des Betruges verantwortlich zu machen, der mit den Garderobemarken getrieben wird. Dem Kläger war ein kostbarer Pelz dadurch verloren gegangen, weil ihn ein Betrüger mit einer gefälschten Garderobemarke abgeholt hatte. Das vom beklagten Unternehmer zu vertretende Verschulden wird darin erblickt, daß die Garderobemarken weder den Tagesstempel, noch den Namen und die Bezeichnung des Unternehmens enthalten haben, dafür aber den Namen der Druckerei, von der jedermann Marken in den üblichen Farben beziehen konnte.

Der Gastwirt, der Fremde zur Beherbergung aufnimmt, haftet dagegen von vornherein für die eingebrachten Sachen, wenn der Ausschluß der Haftung nicht ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wird. (Ein gewöhnlicher Anschlag, durch den der Gastwirt seine Haftung ausschließt, genügt hierzu nicht.) Jedoch tritt ein Ausschluß der Haftung ein, wenn der Schaden vom Gaste selbst, oder von einem seiner Begleiter verursacht wird; aber nicht, wenn durch das Verschulden des Hotelportiers ein Betrüger das vom Gast abgeschlossene Zimmer in der Abwesenheit des Gastes betritt und dort Sachen entwendet. (R. G. VII 644/21.) Ein ursächliches Verschulden des Gastes gilt als mitwirkend, wenn er es unterläßt, sein Zimmer abzuschließen. Der Gast kann sich dann nicht durch den Einwand entlasten, daß das Zimmermädchen noch aufzuräumen hatte und daß er geglaubt habe, das Mädchen würde das Zimmer später verschließen. In diesem Falle hat der Kläger den Diebstahl seines Koffers seiner eigenen Unachtsamkeit zuzuschreiben, da er wissen mußte, daß insbesondere in den Luxushotels die Diebstähle sich häufen. (Aktenzeichen VII 317/11. Nachdr. verboten.)

*

Kamen, 6. Okt. (Verschiedenes.) In der 37. Jahreswoche vom 9. bis 15. Sept. sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Ruhr 2 (je 1 Kamen, Herringen); Todesfälle durch Tuberkulose 2 (je 1 Bönen, Mark), Ruhr 1 (Massen). — Im ganzen Reg.-Bez. Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 20 (2), Kindbettfieber 6 (5), Scharlach 20, Paratyphus 15, Tuberkulose (62), Ruhr 147 (19), Unterleibstyphus 18 (1), Genickstarre 2, Grippe (1).

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom Freitag = 598 500 000—601 500 000, das englische Pfund = 2 723 175 000 bis 2 736 825 000, der holländische Gulden = 235 410 000—236 590 000, der schweizerische Franken = 107 131 500—107 668 500.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) berechnet sich für den Durchschnitt des Monats September auf das 15millionenfache gegenüber dem 586 000fachen im Durchschnitt des August. Die Steigerung beträgt 24,60 vom Hundert. Dem Monatsindex liegen die Erhebungen in 71 Gemeinden an vier Stichtagen des September zu Grunde, außerdem fanden noch die Indexziffern vom 27. August und 1. Oktober zur Ermittlung der Teuerung in beiden Fällen und den 6 letzten Septembertagen entsprechende Berücksichtigung. Die Lebenshaltungskosten ohne Bekleidung sind im Durchschnitt des September auf das 13,2millionenfache, die Bekleidungskosten auf das 26,5millionenfache der Vorkriegszeit gestiegen.

(Zur Winternot.) Auf den heute veröffentlichten Aufruf des Stadtwohlfahrtsamtes Kamen betreffend Bekämpfung der wirtschaftlichen Not machen wir ganz besonders aufmerksam. Die Not vieler nicht mehr erwerbsfähiger Mitmenschen verschlimmert sich mit jedem Tage so trostlos, daß das Gespenst der Verzweiflung umgeht. Diesen Notleidenden muß geholfen werden. Alle Hilfsmaßnahmen von Reich, Staat und Stadt sind nicht ausreichend. Nur Betätigung der Allgemeinheit kann helfen. Es ist jedermanns Pflicht, sein Scherflein zu opfern. Ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, ob Berufszusammenschluß oder gesellschaftliche Vereinigung, jeder wird sich der Mithilfe nicht verschließen wollen. Gebt schnell und soviel es in Kräften steht. Das Wohlfahrtsamt ist für jede Gabe (Geld, Naturalien) dankbar. Besonders dankbar würde auch das pfundweise Geben von Kartoffeln begrüßt werden, denn vieles Wenige machen ein Viel. Geldspenden werden sofort ausgegeben bezw. in Waren umgesetzt, um der Entwertung vorzubeugen. Auch die noch vielfach umherliegenden kleineren Geldscheine werden gern angenommen. Also auf zur edlen Tat! Jeder, dessen Herd noch warm, dessen Vorratskammer noch gefüllt ist, soll dankbar sich dieser Bevorzugung bewußt sein, und die zwingende Pflicht anerkennen, an die abzugeben, die Not leiden. Es gilt Kinder, Greise, werdende Mütter vor Hunger zu schützen.

Der Verein für Handel und Gewerbe zu Kamen hielt am Dienstag abend im Gasthof Bergheim eine Versammlung ab, die gut besucht war. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Herrn Kaufmann Hugo Müller, eröffnet und geleitet. Der Vorsitzende wies mit kurzen Worten auf die augenblicklich sehr bewegte Zeit hin, die ein öfteres Zusammenkommen der Vereinsmitglieder erforderlich mache. Er machte dann weiter die Mitteilung, daß der Verein für Handel und Gewerbe demnächst auch ein eigenes Büro habe und zwar werde sich dasselbe im Hause Bahnhofstraße 57 befinden und von Herrn Kaufmann Herm. Markus geleitet werden. — Ueber die Preisschilderverordnung gab der Vorsitzende der hiesigen Preisprüfungsstelle, Herr Kaufmann Thiel, einen eingehenden Bericht und machte die Versammelten mit den wichtigsten Ausführungsbestimmungen derselben bekannt. — Eine längere Aussprache führte der Goldmarkverkauf und die Anwendung des Multiplikators herbei. Der Vorsitzende, Herr Müller, empfahl den Mitgliedern anstatt Goldmarkpreis das Wort „Gründpreismark" zu gebrauchen, da letzteres richtiger sei, obwohl es nach seiner Ansicht wohl erlaubt sei, auch Goldmarkpreis zu sagen. Allgemein war man der Ansicht, daß der anzuwendende Multiplikator für alle Geschäftsleute der Stadt der gleiche sein müsse. Dem Vorstande wurde empfohlen, Schritte zu tun, daß auch in den Nachbarstädten Unna und Hamm, sowie in den umliegenden Ortschaften der Multiplikator mit dem der hiesigen Kaufmannschaft übereinstimme. Dadurch werde das kaufende Publikum beruhigt werden, während Differenzen in der Anwendung des Multiplikators geeignet seien, Beunruhigung hervorzurufen. Des weiteren wurde darüber beraten, welche Wege einzuschlagen seien, um den täglichen Dollarkurs rechtzeitig zu bekommen. Der Vertreter der Firma Wallach & Co., Herr Levy, erbot sich, sofort nach Erhalt des Dollarkurses diesen dem Vorsitzenden Herrn Müller mitzuteilen, der dann den Multiplikator durch Aushang in seinem Schaufenster öffentlich bekannt gibt. Auch wurde angeregt, den Multplikator am Rathause anschlagen zu lassen. Einstimmig wurde beschlossen, den Dollarkurs geteilt durch 4 als Multiplikator festzusetzen. Derselbe soll jedesmal von Mittag zu Mittag Gültigkeit zu haben — Zur Erhöhung der Mitgliederbeiträge wurde sodann noch beschlossen, von jedem Mitgliede vorläufig 10 Millionen einzuziehen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

(Auch die Hebammen haben ihre Schlüsselzahl.) Wie fast alle Zahlungen jetzt nach einem gleitenden Verfahren errechnet und geleistet werden müssen, sind ab 18. September 1923 auch die Hebammengebühren in gleicher Weise zu begleichen. Nach einer Verordnung der Regierung werden jetzt die Hebammengebühren wie folgt errechnet: Grundzahl in der Gebührenordnung vom 6. Juni 1923 × Schlüsselzahl. Die Schlüsselzahl ist die gleiche, wie die jeweilige der Reichsbahn für den Personenverkehr. Am 18. September 1923 betrug diese Zahl 9 000 000, jetzt 30 000 000.

(Schutz dem Mittelstande.) Laut „Lokal-Anzeiger" ist im preußischen Landtage ein Antrag aller bürgerlichen Parteien eingebracht worden, in dem es heißt: Die schwere Wirtschaftskrise mit dem ungeheuren Marksturz hat den gesamten gewerblichen Mittelstand in große Bedrängnis gebracht. Die neuen Reichssteuern haben diese Bedrängnis in einem solchen Umfange vermehrt, daß Tausende von Betrieben in Handwerk, Gewerbe und Einzelhandel zum Erliegen gebracht worden sind. Die Arbeitsämter berichten von großem Andrang arbeitsuchender selbständiger Kleingewerbetreibender. Angesichts dieser katastrophalen Verhältnisse wolle der Landtag beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, mit Rücksicht auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Mittelstandes dieser staatsbedrohlichen Entwicklung mit äußerster Kraft entgegenzutreten.

(Sterbeunterstützungsgemeinschaft der evangelischen Gemeinde Kamen.) Am Sonntag, den 7. Okt., von 9—12 Uhr im Gemeindehause Einziehung der Beiträge, für den Ehemann 10 Millionen, für die Ehefrau 5 Millionen. Die Sterbebeihilfe wird vom 8. Oktober ab auf 1 Milliarde erhöht. Pünktliche Bezahlung im Hebetermin dringend erforderlich. Von den säumigen Mitgliedern werden die Beiträge mit 10% Aufschlag durch Boten eingezogen.

*

Freiwillige Rückzahlung von Darlehen für den Kleinwohnungsbau nur noch in aufgewertetem Gelde.

Der Amtliche Preußische Pressedienst schreibt: Landesdarlehen, die als Beihilfe zur Errichtung von Kleinwohnungen gewährt worden sind, können freiwillig nur mit Zustimmung des zuständigen Regierungspräsidenten zurückgezahlt werden. Durch diese Bestimmung sollen die mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erbauten Wohnhäuser gegen spekulative Ausnützung geschützt werden. Bei Spekulationsverdacht kann die Zustimmung zur Rückzahlung an gewisse Bedingungen geknüpft und ganz versagt werden. Künftig soll nun nach einem Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt die Genehmigung zur freiwilligen Rückzahlung der Landesdarlehen in jedem Falle davon abhängig gemacht werden, daß der Bauherr sich verpflichtet, die Rück- und Zinszahlungen in aufgewertetem Gelde zu übernehmen. Als Maßstab für die jeweilige Wertfestsetzung wird das Feingold bestimmt. Die sonstigen Beihilfebedingungen, insbesondere die dinglichen Sicherungen (An- oder Wiederkaufsrecht) bleiben auch nach freiwilliger Rückzahlung der Beihilfehypotheken weiter bestehen. Erst wenn sich der Bauherr zumindest mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden erklärt hat, kann die Genehmigung zur Rückzahlung des Darlehns erteilt werden.

*

Verbot der Verfütterung von Brotgetreide.

Infolge der Devisenknappheit besteht eine fast völlige Unmöglichkeit der Einfuhr von Brotgetreide aus dem Auslande. Die gesamte Versorgung Deutschlands mit Brot muß fast ganz auf die Inlandsernte abgestellt werden, und es darf Brotgetreide mehr noch als in früheren Jahren nicht Zwecken dienen, die nicht der unmittelbaren Ernährung der Bevölkerung zugute kommen. Eine Hauptgefahr bildet die Verfütterung. Das Verbot der §§ 44, 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922, wonach die Verfütterung von Brotgetreide und daraus hergestelltem Mehl unter Strafe gestellt ist, gilt noch bis zum 31. Dezember 1923. Aus vielen Teilen des Reiches kommen jedoch Mitteilungen, daß die Verfütterung in großem Umfange erfolgt, auch ist eine starke Verfrachtung von Brotgetreide nach den Hauptproduktionsgebieten der Viehzucht festzustellen. Es scheint, als ob die ergiebige Brotgetreideernte dieses Jahres bei der produzierenden Landbevölkerung die Auffassung erweckt hat, daß ein Sparen mit unseren Vorräten in diesem Jahre nicht so erforderlich wäre und daß das Verfütterungsverbot mit einer gewissen Nachsicht gehandhabt werden könnte. Diese Ansicht ist durchaus irrig; es ist im Gegenteil gerade in jetziger schwerer Zeit unseres Vaterlandes für jeden Volksgenossen oberste Pflicht, eine Vergeudung des Brotgetreides zu vermeiden. Eine Verlängerung des Verfütterungsverbotes für das Wirtschaftsjahr 1923/24 ist vorgesehen. Die bei der derzeitigen Preisentwicklung, insbesondere für Roggen, verstärkte Gefahr, daß dieser der verbotswidrigen Verfütterung zugeführt wird, zwingt daneben zu einer besonderen Verschärfung der Strafvorschriften für die Fälle, in denen die Verfütterung nicht beim Landwirt aus seiner eigenen Ernte, sondern von anderen, z. B. den Schweinemästern, mittels erst erworbenen Getreides erfolgt. Der Preußische Staatskommissar für Volksernährung, Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff, hat die Ober- und Regierungspräsidenten angewiesen, auch schon vor dem Inkrafttreten dieser neuen Gesetzesbestimmungen angesichts des großen Ernstes der Lage alles zu tun, dem bestehenden Verfütterungsverbot unbedingte Geltung zu verschaffen.

*

(Eine Marke zu ½ Milliarde.) Eine Marke zu einer halben Milliarde sehen Ausführungsbestimmungen vor, die der Reichsminister der Finanzen zum Wechselsteuergesetze jetzt erlassen hat. Das Bild der Marke ist nicht mehr als 20,5 Millimeter hoch und 38 Millimeter breit. Wie eine Marke zu 200 Millionen wird sie im Zweifarbendruck von der Reichsdruckerei hergestellt und mit einer braunen Schraffur als Schutzdruck versehen. Eine Leiste am oberen Rand trägt die Worte Deutsche Wechselsteuer blau auf orangerot. Das Feld ist blau guillochiert und zeigt in der Mitte den Reichsadler in orangeroter Farbe. Etwas einfachere Marken werden außerdem zu 10, 20, 50 und 100 Millionen, noch einfachere zu 100 000 bis 5 Millionen hergestellt. Die zum Verkauf bestimmten Postanstalten sollen mindestens 3 der gangbaren Werte vorrätig halten.

(Verbot des Aufkaufs von Butter.) Der Oberpräsident von Westfalen gibt bekannt: In Handelskreisen behauptet sich die Auffassung, daß mit dem 1. Oktober die Anordnung des Oberpräsidenten über den Aufkauf von Butter und Käse ihre Gültigkeit verliere. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß diese Anordnung gemäß der Ausführungsanweisung zu der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 in Kraft bleibt. Hierdurch bleibt also der gewerbsmäßige Aufkauf von Butter usw. ohne behördliche Erlaubnis verboten.

(Die bedrohte Sozialversicherung.) Die Fortführung der Sozialversicherung, der Kranken-, Angestellten- und Invalidenversicherung, ist durch die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches auf das äußerste bedroht, wenn nicht in Frage gestellt. Gelegentlich von Verhandlungen, die der sozialpolitische Ausschuß des Reichstages in diesen Tagen geführt hat, ist von einzelnen Seiten die Forderung gestellt worden, daß die Sozialversicherung auf der ganzen Linie vorerst eingestellt werden müsse und daß man sie erst dann wieder aufbauen könne, wenn die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches wieder gesund sei. Richtig ist, daß die sozialen Einrichtungen des Reiches nur noch unter Aufbietung aller Kräfte aufrecht erhalten werden können. Aber es wäre nicht richtig, jetzt schon derartige Beschlüsse zu fassen. Dazu ist es immer noch Zeit genug, wenn andere Möglichkeiten nicht mehr gegeben sind.

(Verlängerung der Geltungsdauer der Wohnungsmangelverordnungen.) Nach dem Amtlichen Preußischen Pressedienst hat der preußische Wohlfahrtsminister mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Geltungsdauer aller auf dem Gebiete des Wohnungsmangels bisher erlassenen Verordnungen, insbesondere die auf einen Endtermin befristeten, bis zum 31. Dezember 1923 verlängert.

Einige junge Burschen haben in der Nacht vom Samstag zum Sonntag an dem Zechenneubau an der Lünerstraße etwa 8 Pfeiler der Einfriedigungsmauer gewaltsam eingeworfen. Der Polizei ist es jetzt gelungen, einige Täter festzustellen.

(b) **Östönnen**, 5. Okt. Einer Bauersfrau aus der Umgebung wurde von einer Hamsterdame billiger goldgelber Kognak mit prächtigem Etikett, drei Sternen und feiner goldiger Verkapselung zum Kaufe angeboten. Als Gegenleistung wurden zwei Zentner Kartoffeln verlangt und gegeben. Als der Herr Gemahl später den Inhalt der Flasche prüfte, konnte er mit dem Dichter ausrufen: „Heda, Wein her!" 's war Wasser, zwar schön gefärbtes, aber richtiges Wasser.

h **Herne**, 29. Sept. **(Immer wieder die Markttaschen!)** Den großen Andrang in den Lebensmittelgeschäften benutzen die Spitzbuben wieder, den Frauen die Geldbörse aus den Markttaschen zu rauben. So kamen in dem Butterhaus Geck neun Frau 200 Millionen, im Lebensmittelgeschäft einer andern 495 Millionen samt Geldtasche abhanden.

** **Bochum**, 4. Okt. **Zum fünften Male** hatte sich die ebenbegonnene Schwurgerichtsperiode mit der Straftat des Raubes zu befassen, diesmal gegen den Bergmann Wilhelm Werner aus Röhlinghausen, dem gemeiner Straßenraub zur Last gelegt wurde. Den er in der Nacht zum 21. Februar auf dem Kolonieweg der Zeche Königsgrube in Hordel an dem Milchhändler Hedderich ausgeführt hatte. Beide befanden sich auf dem Heimwege von der Wirtschaft Hedderich, gerade im Begriff in sein Haus zu treten, wird hinterrücks von Werner erfaßt und zu Boden gedrückt. Dann kniet sich Werner auf sein Opfer und entreißt ihm die Brieftasche mit ca. 15 000 Mark Inhalt. Um dem Opfer das Schreien unmöglich zu machen, steckte er diesem eine Hand voll schmutzigen Schnees in den Mund. Dann verschwand er mit der Beute. Am folgenden Morgen gestellt leugnet er frech die Tat ab, bequemt sich in der Gerichtsverhandlung zu einem teilweisen Geständnis, das ihn vor der verdienten Zuchthausstrafe bewahrte. Die Beweisaufnahme stellte fest, daß der Angeklagte sich bereits zweimal ähnlich vergangen hatte. Mit Rücksicht auf die erschreckend zunehmenden Raubüberfälle verurteilte das Gericht Werner zu 3 Jahren Gefängnis.

! **Münster**, 5. Okt. **Wegen Testamentsfälschung** verurteilte die hiesige Strafkammer die wegen Giftmordes an ihrem Schwiegervater zum Tode verurteilte Frau Schnepmann zu drei Jahren Zuchthaus. Sie hatte die Fälschung begangen, um sich als alleinige Erbin in den Besitz des Vermögens ihres Schwiegervaters zu setzen. Ueber das Todesurteil wurde noch keine Entscheidung gefällt.

? **Ochtrup**, 4. Okt. **(Vom Unglück verfolgt.)** Die Familie Gehrmann von hier wird von einem Unglück verfolgt das allgemeine tiefste Teilnahme hervorrufen muß. In den letzten Jahren kamen der Mann und ein Sohn auf äußerst tragische Weise ums Leben. Frau Witwe Gehrmann hatte nur einen einzigen Sohn, der in Ibbenbüren beim Niedersächsischen Kraftwerk in Stellung war. Am Donnerstag nachmittag traf nun von Ibbenbüren die Unglücksbotschaft ein daß der junge Mann der elektrischen Leitung zu nahe gekommen und getötet worden sei.

** **Essen**, 4. Okt. **Der große Einbruchsdiebstahl**, der am 8. Dezember vorigen Jahres in der Wohnung des Kaufmanns Freudenberg verübt wurde, beschäftigte in umfangreicher Verhandlung die Strafkammer. Der Hausdiener Christian Klein und der Fabrikarbeiter Johann Dörr waren am Spätnachmittag des genannten Tages in die Freudenbergsche Wohnung eingedrungen die ihnen das Dienstmädchen Käthe Klein, das in der Familie Freudenberg angestellt war, verabredungsgemäß geöffnet hatte. Die Diebe stahlen kostbare Pelzmäntel, Herrenanzüge, Damenkleider und sonstige Sachen im damaligen Werte von 15 Millionen Mark, die sie zum größten Teil zu Geld machten. Die Strafkammer verurteilte Klein zu 1 Jahr 6 Monaten, Dörr zu 1 Jahr 6 Monaten und Käthe Klein wegen Beihilfe zum Diebstahl zu 6 Monaten Gefängnis. Wegen Hehlerei erhielten der Kürschnermeister Wilhelm Tenthoff 1 Jahr und der Reisende Karl Gellenbeck 8 Monate Gefängnis. Beide wurden sofort verhaftet. 2 weitere Hehler erhielten je 2 Monate Gefängnis. Das Verfahren gegen den Angeklagten Kaufmann Ludwig Tenthoff, der sich einige Tage vor der Verhandlung aus dem Staube gemacht hatte, wurde abgetrennt.

Essen, 4. Okt. **Das Schwurgericht** verurteilte den Bergmann Adalbert Sobkowiak aus Gelsenkirchen-Bismarck, der in der Nacht des 2. Weihnachtsfeiertages vorigen Jahres den Bergmann Johann Diest, der mit ihm in demselben Hause wohnte, im Verlauf eines Streites mit einem eisenbeschlagenen Hackenstiel erschlagen hat, zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Essen, 3. Okt. (Die Diebesbeute im Kornfeld.) In einer der letzten Nächte im Monat Juli dieses Jahres wurde das Krankenhaus in Langenberg von Einbrechern heimgesucht. Die Diebe hatten die Tür zum Nebengebäude erbrochen und aus einem Raum zwei Paar Schuhe, einen großen Posten Wäschestücke, wie Hemden, Kissen- und Bettbezüge und ähnliche Bettwäsche in ganz erheblichem Wert, sowie einen Treibriemen im damaligen Werte von 100 Mill. Mark gestohlen. Die Schuhe und einen Teil der Wäschestücke packten sie zusammen und nahmen sie mit sich. Den übrigen Teil der wertvollen Diebesbeute vergruben sie in der Nähe von Langenberg in einem Kornfelde. Die Einbrecher konnten schon im Laufe der folgenden Tage ermittelt werden. Es waren der Arbeiter Hermann Reinhardt aus Königssteele und ein junger Bursche von kaum 17 Jahren, namens Dittich. Beide hatten sich in jenen Tagen in der Umgegend von Werden herumgetrieben und bei dieser Gelegenheit den Einbruchsdiebstahl beschlossen. Als sie ein paar Tage nach der Tat mit einem Paket unter dem Arm in Werden einem Polizeibeamten als verdächtig auffielen, wurden sie festgenommen. In dem Paket befand sich ein Teil der gestohlenen Krankenhauswäsche. Sie räumten den Einbruch auch ein und ezeichneten dbie Stelle, an der sie im Kornfelde den Treibriemen und die anderen gestohlenen Sachen versteckt hatten. Das Diebesgut konnte noch vrgeofunden werden. Die gestohlenen Schuhe hatten die Diebe inzwischen schon anderweitig zu Gelde gemacht. Reinhardt, ein Mann im Alter von 26 Jahren, hatte sich jetzt vor der Essener Strafkammer zu verantworten, die ihn zu 9 Monaten Gefängnis verurteilte. Der jugendliche Helfershelfer ist in der Zwischenzeit vom Jugendgericht abgeurteilt worden.

! **Velbert, 4. Okt. Bei Ausübung seines Dienstes verunglückte** der Straßenbahn-Oberkontrolleur Stürmer von hier. Er bestieg das Trittbrett eines Güterwagens der Bergischen Kleinbahnen. Dabei rutschte er aus und wurde zunächst einige Meter mitgeschleppt. Als er sich dann kraftlos loslassen mußte, geriet er unter den nachfolgenden Anhängewagen und das rechte Bein wurde überfahren. Die Verletzungen waren so schwer, daß das rechte Bein abgenommen werden mußte. Auch trug S. noch sonstige erhebliche Verletzungen und Quetschungen davon.

Benrath, 4. Okt. (Ein Hase eine Milliarde.) Durch die Oberförsterei Benrath wurde der Jagdbezirk Burgholz vor kurzem auf sechs Jahre für 18 Zentner Roggen zum damaligen Preis von 40 Millionen Mark je Zentner verpachtet. Einschließlich der 10 Prozent Steuer stellt sich die Jagd auf 8 Milliarden Mark. Da höchstens acht Hasen geschossen werden können, kommt der Hase auf eine Milliarde Mark. — Der Jäger muß sie nur erst haben.

Düsseldorf, 5. Oktober. (Die Mörder ermittelt.) Wie die Kriminalpolizei mitteilt, ist es ihren tatkräftigen Nachforschungen gelungen, die beiden Mörder der Schupowachtmeister Köhnen und Moß festzustellen. Es sind dies der Arbeiter Paul Mühle und der Ofenarbeiter Wilhelm Meuer, beide wohnhaft in der Siedlung an der Rediughovenstraße. Beide sind am vorigen Sonntag von einer Versammlung der Sonderbündler in M.-Gladbach zurückgekehrt und haben dann aus Rache darüber, daß sie von den Beamten in der Nacht wegen lauten Singens zur Ruhe ermahnt wurden, diese erschossen. Die beiden Täter sind flüchtig.

** **Düsseldorf, 4. Okt. Vom hiesigen Marktgericht** wurde eine Frau von der alten Niederkasseler Straße zu 6 Wochen Gefängnis und 1 Milliarde Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie 130 Pfund Stangenbohnen für 7 anstatt für 6 Millionen je Pfund verkauft hatte. Gegen einen Landwirt aus Büderich, der 50 Pfund Stangenbohnen zu demselben Ueberpreis verkauft hatte, erkannte das Gericht auf 4 Wochen Gefängnis und 600 Millionen Mark Geldstrafe.

** **Köln, 4. Okt. (Großer Kleiderdiebstahl.)** In einer der letzten Nächte wurde von bisher unbekannten Dieben in ein Geschäft der Bekleidungsbranche in Klettenberg eingebrochen. Die Diebe erbeuteten dabei 30 Anzüge, 20 Paletots und 40 Unterhosen und Hemden im Gesamtwerte von 200 Milliarden Mark. Die bestohlene Firma hat auf die Ermittlung der Täter eine Belohnung von 10 Milliarden ausgesetzt.

Bonn, 4. Oktober. Die Bonner Brücke hat soviel gekostet wie heute eine Zigarette! Man hat sich an Zahlenkuriosa gewiß gewöhnt; aber der neue Marlsturz hat doch Blüten gezeitigt, die geradezu grotesk wirken. Unsere prachtvolle Rheinbrücke hat mit allem Drum und Dran ganze vier Millionen Mark gekostet. Für dieselbe Summe bekommt man heute eine Zigarette! Ja, ja, es ändern sich die Zeiten!

! **Ludwigshafen, 4. Okt. Weil er gestohlene Fahrräder verkaufte** und in einer Wirtschaft eine Zeche von 500 Millionen Mark gemacht hatte, ohne im Besitze von Barmitteln zu sein, wurde hier ein 20jähriger Mensch aus Mundenheim festgenommen. Es wurden sechs Dietriche und ein Schraubenschlüssel bei ihm vorgefunden.

! **Eitorf, 2. Okt. Zu einem Tänzerstreik** kam es bei der Eitorfer Kirmes. Die Inhaber der Tanzlokale forderten für einen Tanz drei Millionen Mark. Als die Tanzlustigen die Ermäßigung um ein Drittel des Satzes forderten, wurde von den Wirten die Polizei herbeigerufen, die allerdings im Sinne der Tanzlustigen Stellung nahm. Für 2 Millionen Mark setzte dann das Tanzen auf das lebhafteste wieder ein.

Unlauterer Wettbewerb durch Zeitungsreklame.

Der eingetragene Verein d. Inhaber optischer Geschäfte in Hamburg hat gegen den Optiker und Kaufmann Carl Ruhnke in Hamburg drei Wettbewerbsklagen erhoben, die jetzt auch das Reichsgericht beschäftigt haben und zum Teil zu Gunsten des Klägers, zum Teil zu Gunsten des Beklagten entschieden worden sind. Die erste Klage betrifft eine im „Hamburger Fremdenblatt" und in anderen hamburgischen Zeitungen erlassenen Zeitungsanzeigen, in der es heißt: „Wir fabrizieren selbst, deshalb können wir auf unsere Gläserpreise 20% Rabatt, auf jeden Neukauf von Brillen, Ferngläsern, Barometern und alle anderen Artikel einen Rabatt von 10% gewähren." Der klagende Verein behauptet, daß durch diese Reklame der Anschein eines besonders günstigen Angebots erweckt werde, da das Publikum meine, es mit einem Großfabrikanten zu tun zu haben, der alles selbst fabriziere und deshalb auch alle Reparaturen billiger berechnen könne. Die Klage begehrt Verurteilung zur Unterlassung, Schadensersatz und Veröffentlichung des Urteils. Das Landgericht Hamburg hat den Beklagten antragsgemäß verurteilt und die Publikationsbefugnis des Urteils im „Hamburger Fremdenblatt", in den „Hamburger Nachrichten" und zwei Hamburger Zeitungen ausgesprochen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hat den Urteilsspruch auf die Unterlassung der Behauptung beschränkt, daß sämtliche feilgehaltenen Waren von dem Beklagten selbst hergestellt würden, die andern Ansprüche dagegen abgewiesen. Dieses Urteil ist jetzt vom Reichsgericht bestätigt worden. In der zweiten Klage ist der Beklagte unterlegen. Hier handelt es sich um eine größere Anzeige, die den Anschein erweckt, als würden Gold-Dublekneifer und Brillen für 18 Mark, Nickel für 12 Mark und „echt Gold" für 185 Mark geliefert, während tatsächlich nur die Gestelle gemeint sind. Das Landgericht Hamburg verurteilte aus § 3 des Wettbewerbsgesetzes, das Oberlandesgericht Hamburg wies die Klage ab, weil der aufmerksame Leser erkenne, daß es sich nur um Brillen und Kneifergestelle handeln könne. Auf die Revision des Klägers hat das Reichsgericht dieses Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts aufgehoben und die vom Landgericht ausgesprochene Verurteilung des Beklagten auf Unterlassung bestätigt. Soweit das Urteil die Schadensersatzpflicht und die Veröffentlichungsbefugnis betrifft, ist die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung darüber, ob dem klagenden Verein ein Schaden entstanden ist und ob die Veröffentlichungsbefugnis auszusprechen ist, an das Oberlandesgericht zurückverwiesen worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es, das Oberlandesgericht habe die Aufmerksamkeit eines Durchschnittslesers überspannt. Nur der sorgfältige Leser komme nach genauem Studium der ganzen Anzeige zu der Ansicht, daß der Preis nicht auf die ganze Brille und den vollständigen Kneifer, sondern auf die Gestelle zu beziehen sei. Erkennt aber auch nur ein nicht ganz unerheblicher Teil des in Betracht kommenden Publikums die Unrichtigkeit der Anzeige nicht, so ist das für die Anwendung des § 3 UWG. ausreichend. Die weitere Klage auf Unterlassung einer im März 1921 in den Hamburger Zeitungen erlassenen Anzeige, die ausspricht, daß in der Garantiezeit bis zu drei Jahren „alle Reparaturen umsonst" gemacht werden, wurde nach kurzer Verurteilung des Beklagten durch das Landgericht vom Oberlandesgericht und vom Reichsgericht abgewiesen. Denn aus der Wortfassung und der grammatikalischen Ausdrucksweise sei auch für den flüchtigsten Leser zu erkennen, daß die beanstandeten Worte „alle Reparaturen umsonst" nicht eine in sich abgeschlossene Erklärung bilden, sondern den Teil eines zusammenhängende Satzes darstellen, da das Wort „alle" nicht mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben sei und sich hinter dem Wort „umsonst" nicht ein Punkt, sondern ein Komma befindet. Aus der Hervorhebung der drei Worte „alle Reparaturen umsonst" gehe hervor, daß der Leser nur veranlaßt werden sollte, die Anzeige zu lesen. Tat er dies, so erkannte er, daß sich diese Worte nur auf die Garantiezeit beziehen. Eine unrichtige Angabe liege somit nicht vor.

(Nachdruck verboten.)

Eine Erklärung des Industrie- und Handelstags.

Der Hauptausschuß des deutschen Industrie- und Handelstages nahm in seiner letzten Versammlung zu den Fragen der Wirtschaftspolitik folgende Erklärung an:

Der deutsche Industrie- und Handelstag wird die Reichsregierung bei der Durchführung eines aktiven, aufbauenden Produktionsprogramms in freier Wirtschaft und bei sparsamster Reichsverwaltung mit allen Kräften unterstützen. Die Ankündigung produktiver Arbeitslosenfürsorge ist zu begrüßen, aber darauf hinzuweisen, daß sie sich auf die Herstellung von Werten richten möge, die einen dauernden wirtschaftlichen Nutzungswert haben. Im Baumarkt liegt die stärkste innere Arbeitsreserve und beste produktive Arbeitslosenfürsorge, die schnellstens nutzbar gemacht werden sollte. Industrie und Handel werden sich starker wertbeständiger Belastung für öffentliche Zwecke nicht entziehen, wenn sie gerecht und zweckmäßig verteilt wird und die Privatwirtschaft ökonomisch geführt werden kann. Es wird die Vorlage von Richtlinien über eine Steuerreform erbeten, die den Steuerbedarf auf wenigen einfachen Steuern aufbaut und Zug um Zug mit der Goldrechnung und einer Hilfswährung durchgeführt werden muß. Die Einstellung der Rechnungen und Preise auf Gold ist in Deutschland so weit durchgeführt, daß überall daraus die Folgen gezogen werden müssen. Der von der Reichsbank angebotene Goldlombard- und Goldkontenverkehr muß allerdings wesentlich verbessert werden, wenn er dem Verkehr nutzen soll. Auch ist zu diesem Zweck die Teilnahme der Privatbanken an dem Goldverkehr notwendig. Die rechtlichen Voraussetzungen zu Goldwechseln und Goldbilanzen sind sofort zu schaffen. Zu den Voraussetzungen für die Goldrechnung gehörten auch wertbeständige Zahlungsmittel. So notwendig es erscheint, die deutsche Währung schnell zu festigen, so wird man dem Versuch einer Sanierung des Reichshaushaltes mittels einer Hilfswährung auf dem Wege über eine Währungsbank bei den offensichtlichen Bedenken, die gegen ihn bestehen, nur zustimmen dürfen, wenn die feste Sicherung dafür geschaffen wird, daß es sich um eine Uebergangsmaßregel von kürzester Dauer handelt. Zu dieser Einschränkung zwingt schon der Umstand, daß eine Sachwertbelastung zur Ablösung von Reichsschulden in der Form von Grundschuldbriefen für längere Dauer nur nach einer neuen Vermögensschätzung erfolgen darf. Wird die Hilfswährung der Neumark durchgeführt, so ist die Reichspapiermark sofort in größerem Umfang einzuziehen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Neumark.

Aus dem Gesetzentwurf über die Währungsbank wie er nunmehr dem Reichsrat zur Beschlußfassung zugegangen ist, seien folgende wichtigen Bestimmungen entnommen: Durch Vertreter der landwirtschaftlichen Berufsstände, der Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel einschließlich des Transport- und Bankgewerbes wird zum Zwecke der Schaffung eines neuen Geldes, der Neumark, die Währungsbank errichtet. Die Währungsbank hat ihren Sitz in Berlin.

Das Kapital und die Rücklagen der Währungsbank betragen 3200 Millionen Mark. Die Währungsbank gibt auf Grund der für die Grundschuld und der ihr übergebenen Schuldverschreibungen Rentenbriefe aus. Die Rentenbriefe lauten auf 500 Goldmark oder ein Vielfaches davon. Die Rentenbriefe sind mit 5 Prozent jährlich verzinslich. Die Rentenbriefe dienen als Deckung für die von der Währungsbank auszugebenden Geldzeichen. Die Einheit deises Geldzeichens ist die Neumark die in 100 Neupfennige eingeteilt wird. Die Währungsbank darf bankmäßige Geschäfte nur mit dem Reich oder der Reichsbank machen. Sie ist verpflichtet, während der nächsten zwei Jahre dem Reiche auf Neumark lautende verzinsliche Kredite bis zum Betrage von 1,2 Milliarden Neumark zum festen Zinsfuß von 6 Prozent zu gewähren. Die Reichsbank ist verpflichtet, sich zur Einlösung der umlaufenden Reichsbanknoten gegen Neumark bereit zu erklären. — Das der Einlösung zu Grunde zu legende Wertverhältnis wird von der Reichsregierung im Einvernehmen mit der Reichsbank und Währungsbank bestimmt und im Reichsgesetzblatt bekannt gemacht. Das Reich wird, sobald die Währungsbank ihre Tätigkeit aufgenommen hat, bei der Reichsbank Schatzanweisungen nicht mehr diskontieren. Gesetzliche Zahlungsmittel sind fortan nur 1. Neumark, 2. die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten und die anderen gesetzlichen Zahlungsmittel bis zu ihrem Aufruf in der Weise, daß sie nach Maßgabe des festgestellten Wertverhältnisses als Zahlungsmittel in Höhe eines entsprechenden Teilbetrages in Neumark gelten. Im Falle der Wiederherstellung der Goldwährung und einer Rückzahlung der von der Währungsbank dem Reich gewährten Darlehen kann das Reich das Recht der Währungsbank zur Ausgabe von Geldzeichen aufheben und die Einziehung der umlaufenden Geldzeichen durch die Währungsbank verlangen. Die Währungsbank ist in diesem Falle berechtigt weder zu liquidieren oder ihre Geschäfte ohne das Recht der Notenausgabe fortzusetzen.

*

Die Aenderung des Tabaksteuergesetzes.

Der finanzpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates verhandelte Freitag über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums führte aus, daß es sich aus materiellen wie aus technischen Gründen als notwendig erwiesen habe, die Wertbeständigkeit in das Gesetz einzuführen. Als Wertmesser wäre zweckmäßig der jeweilige Goldzollaufgeld-Satz anzunehmen. Andererseits müsse der für die Zahlung der Tabaksteuer bisher gewährte Aufschub von 6 bezw. 3 Monaten aufgehoben werden, da es heute nicht mehr angängig sei, dem Steuerpflichtigen vom Reiche 5 Monate Kredit zu gewähren für eine Zeit, in der das Entgelt der versteuerten Ware bereits in ihren Händen sei. Entsprechend der neuen Steuerberechnung sei bestimmt worden, daß im Kleinhandel tabaksteuerpflichtige Erzeugnisse nicht teurer verkauft werden dürfen, als zu dem Preise, der sich aus der Umrechnung des der Versteuerung zugrundegelegten Kleinverkaufspreises in dem am Tage des Verkaufes geltenden, vom Reichsfinanzministerium zu bestimmenden Umrechnungsverhältnis ergibt. Im übrigen sei an den Grundlagen der Tabaksteuerung die Entrichtung der Steuer durch Verwendung des Steuerzeichens festgehalten. Von einer Steigerung der Belastung sei in Würdigung der wirtschaftlichen Lage des Tabakgewerbes Abstand genommen worden, andererseits gestatte es aber die Finanzlage des Reiches nicht, unter die vorgesehene Belastung herunterzugehen. Der Ausschuß nahm den Regierungsentwurf einstimmig mit zwei Ergänzungen an, nach denen die Tabaksteuer statt in Goldmark auch in Goldanleihe und Dollarschatzanweisungen zum jeweiligen Kurse entrichtet werden kann und eine Stundungsfrist von zwei Monaten eingeführt werden soll. Der Ausschuß nahm ferner eine Entschließung an, nach der über die im Laufe der Beratungen zur Sprache gekommene Zurückziehung der Tabaksteuer recht bald Sachverständige der Tabakindustrie gehört werden sollen, damit der Regierung Vorschläge auf Abhilfe gebracht werden können.

Der Papst und die Not Deutschlands.

Nach dem „Nuova Paese" hat sich der Papst zu dem Kardinalstaatssekretär geäußert, er habe die Nachrichten über die deutsche Tragödie mit tiefstem Schmerz vernommen. Morgens und abends, so erklärte der Papst, bete ich für den Frieden der Völker; denn was kann ich mehr tun als beten. Möge Gott mein Gebet erhören für die armen Kinder. Möge er sie die Liebe wieder lehren. Es kann doch nicht möglich sein, daß ein ganzes Volk zugrunde geht!

Der Papst fordert die amerikanischen Bischöfe auf, da Rußland ihrer Mildtätigkeit nicht mehr bedürfe, diese nunmehr dem nahen Orient und Zentraleuropa zuzuwenden, wo der nahende Winter mit den Schrecken des Hungers und der Kälte drohe.

Die Kamener Zeitung

kostet in der Woche vom 8.—14. Oktober

50 Millionen Mark.

Wir ersuchen unsere Bezieher um sofortige Einlösung der Quittung beim Vorzeigen derselben.

Der Verlag.

Weitere Nachrichten.

— **Familientragödie.** Der 62 Jahre alte Dr. Max Wichmann, seit 1900 Chefredakteur des Landauer Anzeigers, der bei der Besetzung der Pfalz mit seiner Gattin, einer als Malerin ungewöhnlich hochstehenden Künstlernatur, nach Heidelberg übersiedelte und hier durch den Verlust seiner Existenz und die Unmöglichkeit, sich eine neue zu schaffen, in bitterste Not geriet, hat sich zusammen mit seiner Frau in seiner Wohnung mit Leuchtgas vergiftet. Der Hausbesitzer hatte Pfändung wegen rückständiger Miete vornehmen lassen. Auch hatte er gegen Dr. Wichmann eine Klage auf Wohnungsräumung angestrengt. Das gab dem in einer Notwohnung untergebrachten Ehepaar den Todesstoß.

— **Ein 17jähriger Schüler als Lustmörder.** Ein Sittlichkeitsverbrechen wurde im Hause Uhlandstraße 185 in Berlin, dem das zehnjährige Töchterchen des Schlachtermeisters Bartkowski zum Opfer fiel, begangen. Von der Mordkommission wurde das Verbrechen bald geklärt und als Täter der im selben Hause wohnende 17jährige Realschüler Günther Seidel verhaftet. Er legte auf dem Polizeipräsidium ein umfassendes Geständnis ab. Nach dem Geständnis des jugendlichen Mörders hat er die Tat in sinnloser Wut begangen, weil das Mädchen ihm nicht zu Willen sein wollte.

— **Zum Tode verurteilt.** Der 27 Jahre alte Landarbeiter Wilhelm Bauer, der im Juli vorigen Jahres im Walde bei Gießen die 72jährige Frau Hoffmann ermordet hatte, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurteilt.

— **Eisenbahnunfall durch Umfall.** Vom Frühzug Homburg vor der Höhe—Frankfurt-Main, der über Friedberg geleitet wird, fiel Sonnabend beim Umleiten auf den Friedberger Bahnhof ein Personenwagen um. Zwei Personen wurden getötet, 2 schwer, 6 leicht verletzt.

Auch nicht übel. Die Frau eines Fabrikarbeiters hatte ihrem Mann, wie immer, das Mittagessen im „Henkelmann" gebracht. Als nun der Arbeiter den Deckel öffnet und sieht, daß ihm seine geliebte Ehehälfte diesmal nur eine Graupensuppe, sonst aber weder Gemüse, noch Fleisch gebracht hatte, sagt er enttäuscht: „Es dat nu 'n Eeten för 'n Milliardär!"

*

Kleine Nachrichten.

Der Aeltestenrat des Preuß. Landtages hat die nächste Sitzung des Landtages auf den 9. Oktober, nachmittags 3 Uhr festgesetzt mit der Tagesordnung, Entgegennahme einer Erklärung des Ministerpräsidenten.

Wie die Vossische Zeitung aus Dresden meldet, hat der Staatsgerichtshof eine Entscheidung gefällt, die die Unabsetzbarkeit der Mitglieder des sächsischen Rechnungsamtes, deren richterlicher Charakter Gegenstand längerer Auseinandersetzungen war, als im Widerspruch mit der Verfassung stehend, bestätigt.

Reuter meldet aus Simla: Der Militärarzt Kapitän Jones ist in der Nähe von Barolat in Beludschistan von fanatischen Waziri ermordet worden.

Nach einer Meldung der Vossischen Zeitung aus Düsseldorf erklärte der englische Vertreter in der Rheinlandskommission auf Anfrage, die Ablegung des Diensteides für die Regie werde seitens der Rheinlandkommission von den deutschen Arbeitern nicht gefordert.

Sport.

Kamen, 6. Okt. Der Sportverein Kamen hat Sonnabend, 6. Oktober und Sonntag, den 7. Oktober, folgenden Spielbetrieb vorgesehen: Sonnabend, nachmittags 4½ Uhr: Hammer Spielvereinigung, Reserve-Mannschaft gegen Sportverein, Reserve-Mannschaft. Sonntag, 7. Okt., nachmittags 1,45 Uhr: Ballspielverein Elberfeld 1a Jugend gegen Sportverein 1a Jugend. Nachmittags 3 Uhr: Meisterschaftsspiel der Liga-Mannschaft gegen Verein für Körperpflege, Hamm.

Dortmunder Stadttheater.

Sonntag, 7. Okt. 11½—1 Uhr. Außer Vormiete. Preise 4. Wiederholung. Ballett in 16 Bildern. 2—4½ Uhr. Geschl. Vorstellung. „Der Störenfried". 5½—10¾ Uhr. Außer Vormiete. Preise 1. „Die Meistersinger von Nürnberg". — Montag, 8. Okt. 7—9 Uhr. Geschl. Vorstellung. „Improvisationen im Juni". — Dienstag, 9. Okt. 7—10¼ Uhr. C. 5. Preise 2. „Die Zauberflöte". — Mittwoch, 10. Okt. 7—9½ Uhr. B. 5. Preise 2. „Madame Butterfly". (Die kleine Frau Schmetterling). — Donnerstag, 11. Okt. 7 bis 11 Uhr. Geschl. Vorstellung. „Götz von Berlichingen". — Freitag, 12. Okt. 7—10 Uhr. Außer Vormiete. Preise 2. „Die lustigen Weiber von Windsor". — Samstag, 13. Oktober. 7 bis gegen 10 Uhr. D. 5. Preise 3. „Die Freier". Lustspiel in 3 Akten. — Sonntag, 14. Okt. 11½—1 Uhr. Außer Vormiete. Preise 4. Ballett. 2½—5 Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Der Widerspenstigen Zähmung". 6—10¼ Uhr. Außer Vormiete. Preise 1. „Lohengrin". — Der Vorverkauf beginnt ab Sonntag für die Vorstellungen von Montag bis Mittwoch, ab Mittwoch für die Vorstellungen von Donnerstag bis Sonntag. Die Kasse ist werktäglich von 10—2 Uhr und Sonntags von 10—1 Uhr vormittags geöffnet.

Die Anzeigenpreise erhöhen sich von heute ab um 100 Prozent.

Verlag der Kamener Zeitung.

Statt Karten!

Die Verlobung unserer Tochter Else mit Herrn Karl Nigge geben hiermit bekannt

Karl Mosch u. Frau
Johanna geb. Gerwig.

Kamen

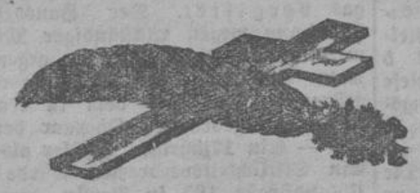
Mein Verlobung mit Fräulein Else Mosch zeige ich hiermit an.

Karl Nigge.

Bergkamen

im Oktober 1923.

2903



Heute morgen 11½ Uhr starb nach langem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Ehefrau Kaspar Schmidt

Maria geb. Schürmann

im Alter von 40 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, den 5. Oktober 1923.

Die Beerdigung findet Montag, den 8. Oktober, nachmittags 4½ Uhr, vom Trauerhause, Nordstr. 20, aus statt.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten, so diene diese als solche. 2912

An Alle!

Die wirtschaftliche Not greift von Tag zu Tag mehr um sich. Ganz besonders schlimm werden die ernährerlosen Familien sowie unsere nicht mehr arbeitsfähigen alten Leute erfaßt. Völlig rat- und hilflos stehen sie der täglich wachsenden Steigerung der Preise gegenüber. Es ist ihnen unmöglich, Kartoffeln, Kohlen usw. für den Winterbedarf zu beschaffen. Ja sogar die täglichen Mahlzeiten können sie bei ihren schmalen Einkünften an Renten und Unterstützungen kaum noch beschaffen. Reich, Staat und Stadt berechnen allerdings die Renten und sonstigen Bezüge neuerdings nach gleitendem Verfahren. Die allgemeine Finanznot macht auch diese Maßnahmen unzulänglich, da die zur Verfügung stehenden Gelder zu gering sind.

Es ist nun erstes Gebot der Nächstenliebe, daß alle im Besitz ihrer Arbeitskräfte befindlichen Bevölkerungsteile hilfreich eingreifen.

Ob Groß oder Klein, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, alle werden in Anbetracht der großen Not unseren unverschuldet leidenden Schichten helfen wollen. Jede noch so geringe Gabe an Geld oder Naturalien wird vom Stadtwohlfahrtsamt dankbar angenommen. Ausgehend von dem Sprichwort: „Viele wenige machen ein Viel" appellieren wir an alle Kreise und rufen: Helft bald und denket: Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Eine Zigarre, ein Glas Bier oder ähnliches weniger und schon kann eine Gabe erübrigt werden. Ebenso bietet sich Vereinen, Klubs, Stammtischen, Hochzeits-, Geburtstags- und Taufgesellschaften Gelegenheit, gutes zu tun. Nicht rauschende Tanzfestlichkeiten sind geeignet, Wohlfahrtspflege zu treiben.

Aus den Zeitungen ist täglich zu ersehen, wie unsere Nachbarstädte bereits hilfreich für ihre notleidenden Bevölkerungskreise eingetreten sind.

Der stets an den Tag gelegte Opfersinn der Kamener Bevölkerung wird in diesen schicksalsschweren Tagen, wie wir zuversichtlich hoffen, wieder erstehen.

Gaben jeder Art (Geld oder Naturalien) können im Stadtwohlfahrtsamt, Rathaus, Zimmer 1, während der Vormittagsstunden abgegeben werden. Naturalien in größerer Menge werden von uns gegebenenfalls auf Anruf hin abgeholt. Auch die Kamener Zeitung nimmt Geldspenden für uns bereitwilligst entgegen. 2909

Kamen, den 4. Oktober 1923.

Das Stadtwohlfahrtsamt.

Wiederverkäufer

welche Gewicht auf grosse Auswahl, reelle Bedienung und solide Preise legen,

kaufen

Ihren Bedarf in Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak und Kautabak in

nur

Ia. Qualitäten, von ersten, bekannten Firmen, weit unter Fabrikpreisen

bei

prompter Lieferung, frei Haus, in der ersten und grössten Tabakgrosshandlung

Hans Dolle 2937

Ostentor. **Kamen.** Anruf Nr. 2.

Wir werden die von uns ausgegebenen Gutscheine nach dem 10. ds. Mts. nicht mehr einlösen.

Unna-Königsborn, den 4. Okt. 1923.

Klöckner-Werke A.-G.
Verwaltung der Zeche Königsborn.

Geschäftsbücher zu haben in der Buchhandlung der Kamener Zeitung

---



Heute abend 5½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unser liebes Töchterchen und Schwesterchen

Marta

im Alter von 1¾ Jahren. 2913

In tiefer Trauer

Familie Alfred Bierkämper.

Bergkamen, 4. Oktober 1923.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause, Wernerstr. 129, aus statt.

Brot-Höchstpreise.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes für die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 — Reichsgesetzblatt S. 537/549 — werden in Abänderung unserer Bekanntmachung vom 27. Sept. 1923 für den Verkauf von rationierten Backwaren im Stadt- und Landkreise Hamm folgende Höchstpreise festgesetzt:

für ein 7 pfündiges Graubrot	47 000 000 M.
für ein 3½ pfündiges Graubrot	24 000 000 M.
für ein 7 pfündiges Brot (Kasseler und Bauernstuten)	51 000 000 M.
für ein 3½ pfündiges Brot (Kasseler und Bauernstuten)	26 000 000 M.
für ein 7 pfündiges Schwarzbrot	46 000 000 M.
für ein 3½ pfündiges Schwarzbrot	23 000 000 M.
für ein Pfund Schwarzbrot im Anschnitt einschl. Verpackung	8 000 000 M.

Diese Höchstpreise treten mit dem 6. Oktbr. 1923 in Kraft. Die Brotscheine der laufenden Woche werden nur bis einschl. den 5. Oktbr. noch zum alten Preise beliefert. Die Sondermarke Nr. 2 des Landkreises Hamm wird hiermit für ungültig erklärt. Die Freizügigkeit der Brotscheine wird auf Brotscheine des Stadt- und Landkreises Hamm beschränkt. Brotscheine anderer Kreise werden bei Ausstellung von Mehlbezugsscheinen nicht mehr berücksichtigt.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird bestraft.

Hamm (Westf.), den 5. Oktober 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Kremmler, Landrat.

Der Magistrat:
2858 Leinberger, Bürgermeister

Zuverlässige

Zeitungsboten

für die Bezirke Lerche, Oberaden, Weddinghofen gegen gute Bezahlung gesucht.

Meldungen in der Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung,
Westfstraße 10.

Tüchtige

Verkäuferin

für mein Geschäft Westfstr. 47 per bald gesucht. 2910

Emil Sirringhaus.

Zuverlässiges, nicht mehr schulpflichtiges

Laufmädchen

sofort gegen gute Bezahlung gesucht.

Kamener Zeitung,
Westfstr. 10.

Turn- u. Spielverein „Westfalia 95" e. V. Kamen.

Sonntag, d. 7. Oktober 1923, nachmittags 6 Uhr,

General-Versammlung

im Vereinslokal W. Starke.

Tagesordnung wird daselbst bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen bittet

2906 **Der Vorstand.**

Nachdem: Versammlung der Altersriege mit Damen.



Heute frische grüne Heringe!

Emil Sirringhaus,
Westfstraße 47.

2911

Sonntag und Montag sind große und kleine

Schweine

zu haben bei 2914

Conr. von der Heide,
Schlachthofstraße 44.

Fr. Brinkmann
begl. Vertreter von 1101
Pastor Felkes Heilweise
Unna, Bahnhofstr. 49
Sprechstunden: Dienstag und Freitags von 9 bis 6 Uhr.



Jeder Radfahrer

benutzt die

Continental-Straßenkarte

Vorrätig in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung,
Weststraße 10.

Am Mittwoch nachmittag auf dem Sportplatz im Mersch

Knabenmantel

abhanden gekommen.

Gegen Belohnung abzugeben

15 Ostenmauer 38a.

Metallbetten Stahlmatratzen, Kinderbetten dir. an Private. Katal. 89 H frei. Eisenmöbelfabrik. Sabl Thür.

Tinten zu haben in der Buchhandlung d. Kamener Zeitg.



Sonntag und Montag sind

große und kleine

Schweine

zu haben bei

Gebr. Vonhoff,
Unnaerstraße.



Erdal

Werner & Mertz A.-G. Mainz

Glanz herbei.
billig dabei.
G. Mainz
2907
Sonntag sind
kleine
bei
Kamener Zeitung
2903
ausgenem 10.
Okt. 1923.
A.-G.
igsborn.
Amt Nr. 2.
2887
reelle Be-
Rauchtabak
ersten und
stimmen, weil

Höre zu:

An einem Morgen war, als mir Abo eine große Neuigkeit mitzuteilen hatte: „Herr, ich ein Krokodil entdeckt habe!“ Ganz aufgeregt rief er's, mit allen Zeichen des Schreckens und Entsetzens. Ich wollte es nicht glauben. Aber mein Diener versicherte mir: „Bei Allah, es war ein Krokodil!“ Da ich bisher noch keine solche Riesenechse zu Gesicht bekommen hatte, kannst du dir denken, daß es mich danach gelüstete, sie zu sehen und ihr ein Gehöriges aufzubrennen. Abo voran, arbeiteten wir uns vorsichtig durch das Gestrüpp des Urwaldes hindurch.

Du mußt wissen, daß das Krokodil ein überaus feines Gehör hat und außerordentlich scheu ist. Vor allem auf dem Lande. Nie greift ein solches Tier auf trockener Erde einen Menschen an; sofort stürzt es bei Begegnung mit einem Menschen dem Flusse zu und verschwindet mit dem schönsten Kopfsprung im Wasser. Wehe aber, wenn im Flusse ein badender Mensch einem hungernden Krokodil zu nahe kommt! Mit außerordentlicher Gewandtheit und Schnelligkeit stürzt das Tier auf sein Opfer, beißt ihm ein Bein ab oder zieht es vollständig in die Tiefe. Es ist schon vorgekommen, daß einem festen Rinde, das sich in der Tränke befand, mit einem Biß der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde. Sehr zahlreich sind die Nachrichten, wo Kamelen und Rindern von Krokodilen Beine abgebissen, Schafe und Hunde einfach weggeschnappt worden sind.

Doch ich will mein Erlebnis schildern! Als wir uns zehn Minuten lang durchs Dickicht des Urwaldes gearbeitet hatten, wendete mir Abo vielbedeutsam den Kopf zu und wies mit der Hand durch Blättergerank auf eine Sandbank im Flusse, auf der sich ein ungefähr fünf Meter langes Krokodil stumpfsinnig sonnte.

Mit äußerster Vorsicht und Bedachtsamkeit schlichen wir uns unter genügender Deckung an das Flußufer heran. Ich kniete nieder mit Abo. Rechts von mir befand sich Abo, links von mir der andere Schwarze. Ich legte meine Büchse an und zielte auf das Genick des Ungeheuers. Abo desgleichen. Ich glaube, wir beide hörten in diesem Augenblick unser Herz stürmisch pochen.

Gleich darauf krachten zwei Schüsse.

Das bisher regungslose Tier bäumte sich plötzlich mächtig auf, öffnete den mit furchtbaren Zahnreihen besetzten Rachen und verschwand augenblicklich in einem förmlichen Sprung in der stillen Flut des Flusses.

Mit stockendem Atem sahen wir, daß das Wasser nach dem Aufspritzen ganz still blieb.

War das Tier tot? Doch das war kaum bei der Lebenszähigkeit einer Echse anzunehmen.

Bange Sekunden vergingen. Wir näherten uns dem Flußrande noch mehr.

Da wies Abo plötzlich auf ein paar braune Klauen, die am Ufergestrüpp aus dem glatten Wasser hervorragten „Krok's!“ hauchte er mir ins Ohr.

Nun legten wir uns regelrecht auf die Lauer, des Augenblicks harrend, wo das Tier die Gefälligkeit haben würde den Kopf aus dem Wasser zu erheben. Denn es mußte doch atmen.

Aber Minute um Minute verging, ohne daß sich etwas rührte.

Schon wollte ich blind ins Wasser schießen, um das Tier aufzuschrecken. Da hob es plötzlich den Kopf aus dem nassen Element; ich veränderte sofort mein Ziel und — piff! paff! hatte die Panzereidechse auch schon zwei weitere Kugeln im Genick sitzen. Daß die Kugeln gut saßen, bewies die Wut des Tieres, das mit dem kraftvollen Schwanze das Wasser meterhoch aufpeitschte und zu Schaum schlug.

Nun krachte aufs Geratewohl Schuß um Schuß. Das Wasser färbte sich rot . . . .

Nachdem wir beinahe den ganzen Vorrat unserer Munition verschossen hatten und aus den Zuckungen des im Wasser liegenden Körpers das nahe Ende des Tieres bemerkten, begaben wir uns ganz nahe ans Ufer und versuchten mit einem abgebrochenen hakenförmigen Ast Kopf oder Schwanz des Tieres über Wasser zu heben, was uns aber nicht gelang.

Der Schwarze eilte auf mein Geheiß sofort zur nächsten Ansiedlung und holte drei kräftige Stammesbrüder, die die nötigen Seile mitbrachten.

Aber auch jetzt gelang es uns nur mit großer Mühe, das inzwischen verendete Tier aus dem Wasser herauszuziehen. Es maß genau 5 Meter und 2 Zentimeter und roch stark nach Moschus.

Heute liegt das prachtvolle Krokodilleder als Jagdtrophäe in meinem Koffer; ebenso habe ich mir die wertvollen Moschusdrüsen mitgenommen.

Dies als größtes Erlebnis meiner Reise! Das andere mündlich.

Herzlichen Gruß

Dein Albrecht.

Auch das Kleine will beachtet sein.

Ein niederländischer Maler, der besonders gern Bilder aus dem täglichen Leben malte, hatte sich einst zu seinem Modell eine kleine Schmiede auserkoren. Er ging in der Werkstatt täglich aus und ein, beobachtete den Meister, den Gehilfen und den Lehrjungen bei



der Arbeit und skizzierte eifrig. Daheim in seinem Atelier brachte er dann alles auf die Leinewand, und nach eifriger Arbeit hatte der Künstler schließlich ein schönes Gemälde zustande gebracht, mit dem er sich wohl sehen lassen konnte. Als das Bild fertig auf der Staffelei stand, bat er den Schmied und seine Leute, es sich anzuschauen, ihn aber auf alles aufmerksam zu machen, was etwa nicht richtig daran sei. Der Künstler war stolz darauf, daß die Handwerker das Bild nicht nur schön fanden, sondern auch erklärten, daß es von fachmännischer Seite aus keine Fehler aufweise. Nur der Lehrjunge schien mit dem unbedingten Lobe nicht ganz einverstanden zu sein. Lange betrachtete er schweigend das Gemälde, bis er schließlich meinte: „Das ist ja alles schön, aber etwas ist doch verkehrt. Wenn wir die Aermel bei der Arbeit nach außen aufstreifen würden, wie es auf dem Bilde zu sehen ist, dann würden die Funken in die Aermel hineinfliegen und könnten leicht Schaden anrichten. Deshalb krempeln wir sie ein!“

Der Junge hatte recht, denn auch das Kleine will beachtet sein!

Lustiges aus der Schule.

In der deutschen Stunde erklärt der Lehrer, wann „mir“ und wann „mich“ gebraucht werden müsse. Eine Schülerin, die sich bei jeder Gelegenheit auszeichnen möchte, hebt plötzlich ohne Aufforderung den Finger und antwortet auf die Frage nach ihrem Begehr mit stolzer Miene: „Mir und mich verwechsele ich nie, das liegt mich so ins Gefühl!“

*

Kindermund.

Ilse ist mit der Mutter zum ersten Male in einem Kino. Dort sieht sie einen singenden Mann auf der Leinwand. Doch allemal, wenn der stumme Sänger seinen Mund schon zuklappt, stößt das bereitgestellte Grammophon den Ton erst aus. Ilse ist darüber sehr verwundert. „Du, Mutti“, sagt sie endlich, „der Mann dort auf der weißen Wand kaut wohl dem Grammophon das Lied erst vor?“ M. P.

*

„Aber Hans, wie kommst du denn dazu, das größte Stück Kuchen zu beanspruchen? Dein Bruder ist doch zwei Jahre älter; der hat also mehr Recht darauf!“

„Nee, der hat doch schon Kuchen gegessen zwei Jahre lang, bevor ich auf der Welt war!“

*

Stammbuch-Verse.

Wir haben Freundschaft geschlossen
In frühester Kinderzeit,
Die Jahre sind verflossen
In Glück und Fröhlichkeit.
Die alte Lieb' soll walten
Auch weiter, Jahr für Jahr,
Drum laß uns Freundschaft halten
Fürs Leben immerdar.

Glück und Zufriedenheit,
Freude und Scherz,
Mögen auf immer
Beglücken Dein Herz

Störchli, kennsch mi no?“

Ein reizendes wahres Geschichtchen aus dem Baseler Zoologischen Garten berichtet ein Leser der Baseler Nachrichten: Kürzlich stand ein vierjähriger Knabe aus der Innenschweiz am Gehege der Wasservögel und sah zum Storchen hinüber. Der Kleine hielt die Hände auf dem Rücken und sprach in reizender, vornübergebeugter Stellung Herrn Adebar an: „Störchli, kennsch mi no?“

*

Kleine Geschichten.

Ein Mann, der sich in Geldnöten befand, ging zu seinem Freunde und bat ihn um ein Darlehen von 100 Mark. Der Freund gab ihm das Geld und sagte: „Ich will dir das Geld gern geben, aber du mußt mir versprechen, daß du es mir nicht zurückgibst.“ Der Mann versprach es und ging. Nach einem Jahre traf er seinen Freund wieder und gab ihm das Geld zurück. Der Freund sagte: „Ich habe dir doch gesagt, daß du es mir nicht zurückgeben sollst.“ Der Mann antwortete: „Ich habe es auch nicht getan.“

Ein Mann, der sich in Geldnöten befand, ging zu seinem Freunde und bat ihn um ein Darlehen von 100 Mark. Der Freund gab ihm das Geld und sagte: „Ich will dir das Geld gern geben, aber du mußt mir versprechen, daß du es mir nicht zurückgibst.“ Der Mann versprach es und ging. Nach einem Jahre traf er seinen Freund wieder und gab ihm das Geld zurück. Der Freund sagte: „Ich habe dir doch gesagt, daß du es mir nicht zurückgeben sollst.“ Der Mann antwortete: „Ich habe es auch nicht getan.“

Nr. 233. 1923.



Das Heiligtum des Herzens.

14. Fortsetzung. Roman von Hedwig Courths-Mahler. (Nachdruck verboten.)

Aber Graf Dieter setzte sich dann doch nieder an den Schreibtisch und schrieb:

„Liebe kleine Daniela!

Ihre beiden lieben Briefe habe ich heute erhalten, als ich nach Bombay zurückkehrte. Sie kommen ruhig sein, ich bin heil und unversehrt aus den Dschungeln zurückgekommen, habe viel Schönes gesehen und viel interessantes erlebt. Wenn ich einmal mehr Zeit habe, erzähle ich Ihnen davon. Ich freue mich, daß Sie sich gut eingelebt haben. Ihre Briefe langweilen mich sicher nicht, sie haben mich sehr erfreut.

Daß Sie Ihr Lehrerinnenexamen machen wollen, habe ich mit Interesse gelesen. Ich habe allen Respekt vor Ihren Kenntnissen und bin überzeugt, daß sie das Examen spielend bewältigen werden. Aber ich kann Sie mir nicht als gestrenge Lehrerin denken. Trotzdem bin ich nicht dagegen, daß Sie das Examen machen, wenn Sie es sich nicht noch anders überlegen. Wissen macht frei. Und was Sie an Kenntnissen in sich aufspeichern, wird immer seinen Wert behalten, gleichviel, ob Sie Kapital daraus schlagen wollen oder nicht. Das wird ja die Zukunft entscheiden.

Jedenfalls wünsche ich nicht, daß Sie vor Beendigung Ihres zwanzigsten Lebensjahres irgendwelche andere Bestimmungen über sich treffen, wie es Ihr Onkel Bernd getan hat, dessen Stellvertreter ich jetzt bin. Daß Sie diesen Zeitpunkt in Ruhe abwarten sollen. Ob Sie bis dahin in der Pension bleiben, weiß ich noch nicht. Sie wissen, ich betrachte Sie als eine junge Schwester, über deren Wohl ich zu wachen habe. Und im Pensionat lasse ich Sie nur so lange, wenn ich nicht einen besseren, angenehmeren Aufenthalt für Sie weiß, wo Sie in Sicherheit leben können. Es ist ja ein wenig reichlich lange, vielleicht kommt alles anders. Wenn ich mich verheiraten sollte, vor dieser Zeit, könnten Sie vielleicht in Hatzberg eine Heimat finden. Aber vorläufig sind Sie ja dort gut aufgehoben.

Wie Sie ja wissen, habe ich meine Reise in Gesellschaft meines Freundes, des Fürsten Wladimir Korbanoff, unternommen. Sein Oheim hat sich uns in Alexandrien angeschlossen, und haben wir gut harmoniert. Wir haben viel Jagdbeute gemacht, und sind sehr befriedigt nach Bombay zurückgekehrt. Nächste Woche schiffen wir uns ein für die Heimreise. Ich begebe mich dann sofort nach meiner Rückkehr nach Hatzberg. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht von mir, und ich freue mich schon, Ihr Schreiben dort vorzufinden. Bleiben Sie ruhig immer so ausführlich — Sie haben mir ja versprochen, mir alles mitzuteilen, was Sie bewegt. Und ich weiß, Sie pflegen Ihre Versprechen zu halten. Ich begrüße Sie herzlichst, liebe Daniela als

Ihr getreuer Vormund
Dieter von Brasse.“

Graf Dieter las den Brief noch einmal durch. Er war zufrieden mit dem Inhalt, der ihm vernünftig und onkelhaft erschien.

Mit Absicht hatte er darin auf seine eventuelle Vermählung hingewiesen. Daniela sollte wissen, daß diese eines Tages stattfinden würde, damit sie sich an den Gedanken gewöhnte und die Tatsache sie dann nicht zu sehr schmerzen würde.

Warum er so fest überzeugt war, daß sie ihr Schmerzen bereiten würde, wußte er nicht. Er fühlte nur, daß es so sein würde. Und doch wußte er, daß er ihr diesen Schmerz zufügen mußte, weil es seine Pflicht war, eine Familie zu gründen, damit er eines Tages für seine Güter einen Erben hatte.

Ob er Daniela wirklich nach seiner Verheiratung nach Hatzberg kommen lassen würde, wußte er noch nicht. Die Bemerkung darüber war ihm gegen seinen Willen in die Feder geflossen und nun sollte sie auch dastehen bleiben. Bis er verheiratet war, hatte er ja auch längst die kleine Torheit überwunden — und Daniela hatte wahrscheinlich inzwischen auch gelernt, in ihm nichts als ihren Vormund und Beschützer zu sehen, wenn sie je etwas anderes in ihm gesehen hatte.

Er schalt sich aus, daß er diese Angelegenheit viel zu ernst und zu schwer nahm.

Und doch sah er Daniela in all ihrer holden Lieblichkeit vor sich, als er den Brief kuvertierte und postfertig machte. Er dachte an die Abschiedsstunde, da sie ihm die Hand geküßt und eine Träne darauf zurückgelassen hatte.

Wie seltsam lieb war ihm das fremde Kind in der kurzen Zeit geworden, da sie in seinem Hause weilte. Wie kam das?

Weil er sie dem Leben zurückgegeben hatte? Oder weil er sich ihr in seinem innersten Sein verwandt fühlte?

Hatte es ihn nicht zu ihr gezogen, wie es einen Bruder zu seiner Schwester zieht, oder —

Er sprang auf und schüttelte ärgerlich über sich selbst den Kopf. War er denn ein haltloser Träumer, der den Boden unter den Füßen verlor — eines fremden Kindes wegen? Fort mit allen sentimentalen Gedanken. Er hatte sie, weil sie hilflos war, unter seinen Schutz genommen und sich gefreut, daß er sie gerettet hatte. Das hatte ihm ein warmes Gefühl für sie eingeflößt. Nun gut — jetzt war sie geborgen und die Sache für ihn abgetan. Und er wandte sich energisch von seinen Gedanken an Daniela ab und erledigte nun seine andere Post.

Als er damit fertig war, hatte er gerade noch Zeit, sich zur Mittagstafel fertigzumachen. Er kleidete sich um und begab sich nach dem Speisesaal.

Fürst Wladimir kam ihm entgegen.

„Meinen Oheim mußt du entschuldigen, Dieter, er ist plötzlich leider von seiner Melancholie befallen worden und bleibt auf seinem Zimmer.“

Herbst.

Im Garten zwischen Blond und Braun
Ein müder Greisenschritt versinkt.
Die kleine Aster fröstelt kaum,
Ein Tor schlägt zu. Ein Lied entklingt.

Die Winde werden rätselschwer,
Bang, ohne Heimat ist die Stunde.
Man wird sich fremd, ein Irgendwer,
Ein Reh horcht angstvoll in die Runde.

O süße Reise, fern und nah!
Du herbstgeheimnisvoll, du weh —
So sink ich, doch schon wissend, ja,
Daß ich in dir bald untergeh . . . .

Werner Schumann.

Graf Dieter strich sich über die Stirn.

„Vielleicht liegt hier in der Luft etwas, das sich beklemmend auf die Gemüter legt. In all den Wochen, da wir in den Dschungeln weilten, war dein Onkel doch von seinem Leiden verschont."

„Schon möglich, daß die Luftveränderung ihm auf die Nerven gefallen ist. Und dann nach der ländlichen Stille dieses Durcheinander des indischen Straßenlebens. Schade! Er erschien mir in all den Wochen lebhafter und frischer denn je."

„Hoffentlich geht der Anfall bald vorüber."

„Hoffentlich. Jedenfalls wollen wir uns dadurch die Stimmung nicht verderben lassen. Du siehst selbst ganz melancholisch aus, Dieter."

Der Graf lachte gezwungen auf.

„Ich sage ja, es liegt hier in der Luft. Im übrigen tut mir dein Onkel leid. Mag er es in seiner Jugend getrieben haben, wie er will, jetzt ist er ein famoser und sympathischer Herr, der mir sehr lieb geworden ist."

„Das beruht auf Gegenseitigkeit. Mein Onkel hat dich sehr ins Herz geschlossen. Er wünscht sehr, dich nicht mehr aus den Augen zu verlieren. Ich soll versuchen, dich zu bestimmen, daß du ihm auch in Zukunft zuweilen deine Gesellschaft schenkst."

Die beiden Herren nahmen Platz an einem kleineren Tisch, wo ihnen zugleich die Mahlzeit serviert wurde.

„Das läßt sich wohl einrichten, Wladimir," erwiderte der Graf. „Ich hoffe, dich in Zukunft recht oft in Hatzberg begrüßen zu können. Meine Wälder bieten die beste Gelegenheit zur Jagd, und auch sonst kann ich dir angenehme Tage garantieren auf Schloß Hatzberg. Wenn dich dein Onkel dann begleiten will, soll es mich freuen."

„Das will ich ihm sagen, und er wird gern annehmen. Ich für meinen Teil akzeptiere die Einladung jedenfalls. Aber ich nehme als selbstverständlich an, daß du uns auch auf unseren Gütern besuchst."

„Gern, sobald sich die Gelegenheit dazu findet. Außerdem werden wir uns ja wohl in der großen Welt begegnen. Ich gedenke, mich nicht ganz in Hatzberg zu begraben. Im Winter wird mich kaum etwas dort festhalten. Und wir können einander immer wissen lassen, wo wir zu treffen sind. Unsere Freundschaft ist noch jung und muß gepflegt werden."

„Mir aus der Seele gesprochen, mein lieber Dieter. Und ich werde jedenfalls dem Schicksal so viel als möglich nachhelfen, damit es uns häufig zusammenführt."

„Das werde ich auch tun."

„So sind wir einig. Und ich freue mich, daß dir mein Onkel sympathisch ist. Solange seine Tochter noch nicht zu ihm zurückgekehrt ist, will ich ihn so wenig als möglich allein lassen. Ich merke doch, daß meine Gesellschaft — von deiner noch gar nicht zu reden — ihn wohltätig von seinen trüben Gedanken ablenkt."

„Das ist begreiflich. Also — wir werden so oft wie möglich zusammentreffen."

„Das ist auch mein Wunsch. Ich will dir ganz offen gestehen, daß ich unter all meinen Freunden nicht einen habe, der mir innerlich so nahe steht wie du. Und wenn ich auch sonst eine große Aversion gegen Korrespondenzen habe, du sollst immer von mir hören."

„Das verspreche ich dir auch, denn auch du bist mir in diesen Monaten herzlich nahe gerückt. Wenn wir auch nicht immer die gleichen Ansichten haben, so ergänzen wir uns doch sehr harmonisch, und ich freue mich, daß unsere Freundschaft auf dieser Basis eine rechte und echte geworden ist, die hoffentlich durch nichts getrübt werden wird."

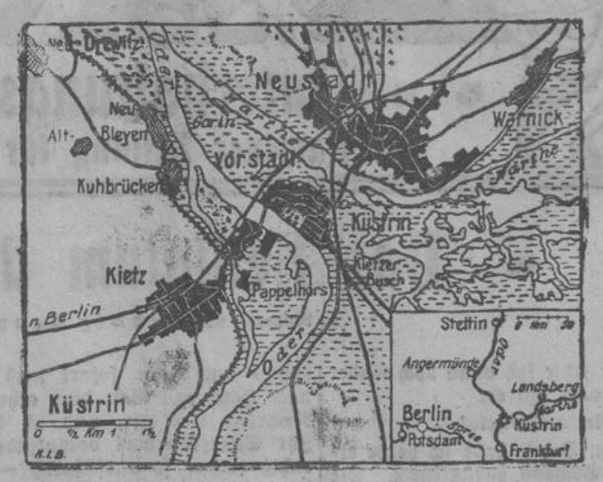
„Das hoffe ich auch — darauf laß uns unsere Gläser lehren."

(Fortsetzung folgt.)



Dr. v. Kahr
der bayerische Generalstaatskommissar

Adolf Hitler,
der Führer der bayerischen Nationalsozialisten.



Griechisches Räuberwesen.

Peter Daskalow, ein bekannter bulgarischer Reisender und Schriftsteller, erzählt in der Zeitung Nesawissimost: Es waren noch vier Reitstunden nach Sparta, denn nur zu Pferde kann man das Innere des Peloponnes bereisen. Steil stürzen die Felswände des Taygetos auf den Reitpfad ab. An einem überreich sprudelnden Quell hielt ich Rast. Mein griechischer Führer erzählte von seiner Vergangenheit. Das Volk erinnert sich, daß von dieser Felswand die verkrüppelten Kinder gestürzt wurden. Ein Zug griechischer Gendarmerie tauchte auf, geführt von einem Offizier und einer Zivilperson. Die beiden begrüßten mich und setzten sich neben mich an die Quelle. In der Einsamkeit und in der Wildnis wird man schnell bekannt. Jani, der Führer, sagte nur, daß ich ein Fremder sei. Und nun ließ ich wieder die Lüge los, die mich durch den Peloponnes geführt hatte: Lehrermann, deutscher Professor. Als solcher reiste ich auf dem Peloponnes, denn als Bulgar und als Daskalow wäre ich überall hungrig geblieben. Ich hatte zuerst nicht gedacht, daß hier auf dem Peloponnes, wohin kein bulgarischer Fuß gelangt ist, der Haß gegen alles Bulgarische so groß sei! Aber als ich in Patras den ganzen Tag von der Polizei herumgeführt worden war, als ich dann später in einem der berühmtesten griechischen Klöster Obdach gesucht hatte und die Mönche mir den Rücken kehrten, da ich Bulgar war, da beschloß ich am nächsten Morgen nach einer obdachlosen Nacht, mich in den deutschen Professor Lehrermann zu verwandeln und den Führer zu bestimmen, mich so und nicht anders zu nennen. Der Offizier war sehr freundlich zu dem deutschen Professor, in dem er einen Vertreter eines befreundeten Volkes sah. Er stellte mir seinen Begleiten als Untersuchungsrichter vor. Was denn Gendarmen und Richter hier in den Bergen suchten, fragte ich. Und sie erzählten dem Deutschen, was sie einem Bulgaren verschwiegen hätten: Aus einem nahen Dorfe hätten Räuber einen reichen Bewohner entführt und verlangten nun hohes Lösegeld. Der Richter meinte, daß man schwerlich die Räuber fangen würde, obwohl die Bauern ihre Verstecke wüßten. Aus Furcht würden sie nichts verraten. — „Vielleicht besteht auch für mich Gefahr, entführt zu werden," fragte ich. — „Nein, nein, der Fremde kann ruhig überall in Griechenland reisen," rief der Offizier. „Das ist nicht immer so gewesen. Einmal hatten die Räuber einen Engländer gefangen. Sofort kam ein englisches Ultimatum, und ein Geschwader näherte sich dem Piräus. Damit war nicht zu spaßen. Zum erstenmale entschloß sich die Regierung, tatkräftig einzugreifen. Die Bewohner der benachbarten Dörfer wurden sämtlich eingesperrt, im Gefängnis so lange geprügelt, bis sie die Verstecke der Räuber verrieten, eine Abteilung ausgesuchter Soldaten wurde ausgesandt, die Räuber wurden umstellt, sie erhielten von uns das Lösegeld, aber dann wurden sie gefangen und aufgehängt. Die Bauern empfanden den Vorgang als schreiendes Unrecht, und die Erinnerung an dies Unrecht ist so lebendig geblieben, daß ein Fremder gefahrlos in Griechenland reisen kann." Nur für Griechen sei es gefährlich, meinte der Offizier. Geschieht doch einem Fremden etwas, so sei dies ohne Zweifel auf politische Gründe und Verhetzungen zurückzuführen. — Ueber die Stimmung in den Grenzgebieten ist die Regierung stets gut unterrichtet, und der Vorwurf, dies nicht genügend verwertet zu haben, ist der griechischen Regierung in der Sache der Ermordung der italienischen Offiziere nicht zu ersparen.

Kinderwunsch. „Na, Fritzchen, was möchtest du denn haben, ein Schwesterchen oder ein Brüderchen?" — „Wenn's dir egal ist, mein Müttchen, möchte ich lieber ein Schaukelpferd!"

Ein schlechter Trost. Tante: „Mach' dir doch keine Sorgen, liebes Kind, daß du mit deinen fünfundzwanzig Jahren noch keinen Mann hast; ich bin fünfzig und habe auch noch keinen!"

Das Jugendheim

Fortschritte im Taucherwesen.

Im Verlaufe der Jahrhunderte sind unendliche Schätze im Meere versunken. Besonders im Weltkriege haben die kühlen Fluten der Ozeane reiche Ernte halten können. Selbstverständlich gibt der Mensch die von den Wellen verschlungenen Schätze nicht ohne weiteres preis, sondern bemüht sich, sie wieder zu heben. Das Taucherwesen hat gerade durch den Weltkrieg einen gewaltigen Aufschwung genommen und zahlreiche technische Erfindungen erleichtern den Tauchern ihre schwere Arbeit. In der „Gartenlaube" faßt Dr. Paul Schröner in einem Artikel „Schatzgräber des Meeres" alles zusammen, was an technischen Einrichtungen für die Taucher in neuerer Zeit geschaffen worden ist.

Bevor der Taucher an die Hauptarbeit der Bergung der Schätze gehen kann, muß natürlich der Ort genau festgestellt werden, wo das versunkene Schiff, oder was es nun sei, am Meeresboden liegt. Dies war früher eine der mühsamsten Arbeiten. Der mit schweren Eisengewichten am Fuß und am Kopf behangene Taucher mußte am Meeresboden oft Tage und Wochen lang entlang laufen, erst einmal die Unglücksstelle zu finden. Während des Krieges hat man die erstaunliche Beobachtung gemacht, daß man von größerer Höhe herab sehr tief in das Meer blicken kann. Flugzeugführern war es möglich, bei Flügen an der Küste jede Einzelheit des Meeresbodens, Felsen und Klippen, Minen und Wracks, scharf und deutlich zu erkennen. Neuerdings benutzt man daher Flieger, um die genaue Liegestätte der Wracks zu erfahren. Allerdings kann dieses Mittel nur in der Nähe der Küste oder bei verhältnismäßig flachen Gewässern angewandt werden, denn mehr als 20 m dringt das Auge nicht in das nasse Element.

Der Taucher wird nun, wenn die Unglücksstelle gefunden ist, in das Meer hinabgelassen, Bleigewichte beschweren die Füße, damit der Körper des Tauchers durch den schweren Helm im Wasser nicht auf den Kopf gestellt wird. Den Tauchern wird die Arbeit unter Wasser besonders durch den starken Meeresdruck erschwert. Im allgemeinen halten Taucher den Wasserdruck von 20 m Tiefe bequem aus. Bis zu 40 m können geübte Taucher noch arbeiten, während in größerer Tiefe eine Arbeit nur unter besonders günstigen Umständen möglich ist. Da die plötzliche Druckveränderung für den Körper sehr schädlich ist, hat man besondere Senkkästen erfunden, in die der Taucher in voller Bekleidung hineingesetzt wird. Der Kasten wird allmählich in das Meer hinabgelassen, sodaß sich der Taucher in demselben an den wachsenden Druck gewöhnen kann. Seine Taucherkleidung legt er im Kasten bei bestimmter Tiefe an. Wenn der Senkkasten an die gewünschte Stelle gelangt ist, hat sich der Taucher an den Druck gewissermaßen „akklimatisiert" und er kann nun ohne körperliches Unbehagen an die Arbeit gehen.

Erweist sich wegen der großen Tiefe, in der das Wrack liegt, die Auffindung der Unglücksstelle durch ein Flugzeug als unmöglich, so muß auch heute noch der Taucher eine Meerwanderung unternehmen. Aber auch hier hat die moderne Technik dem Taucher die Arbeit erleichtert. Es sind versenkbare Wasserschlitten konstruiert worden, die Höhen- und Seitensteuer besitzen. In einen solchen Schlitten setzt sich der Taucher und reguliert durch das Höhensteuer die Tiefe, in der er zu fahren wünscht. Ein Schiff zieht dann an einem Schleppseil den unterirdischen Senkschlitten und die Rekognoszierungsfahrt unter Wasser beginnt. Durch die Höhen- und Seitensteuer ist der Taucher in der Lage am Meeresboden liegenden Klippen usw. auszuweichen. Durch mitgeführte Scheinwerfer kann so auf bequeme Art in kürzester Zeit eine größere Strecke auf dem Meeresboden abgesucht werden. Während früher, wie schon erwähnt, die Aufsuchung der Wracks oft wochen- und monatelang dauerte, ist dies heutzutage meist nur das Werk weniger Stunden.

Eine weitere Erleichterung für die Taucher besteht in den Einrichtungen, die ihm die Atmung unter Wasser erleichtern. Während man ihnen früher meist durch einen Schlauch vom Schiff aus die Luft zuführte, erhalten sie heute die notwendigen Sauerstoffapparate usw. mit auf den Rücken geschnallt ins Wasser hinab. Es war nämlich früher wiederholt vorgekommen, daß die Luftschläuche einen Knick bekamen oder von Fischen durchbissen wurden, sodaß die Taucher im Wasser elendiglich zugrunde gingen. Ferner hat man herausgefunden, daß die Hauptatmungsbeschwerden der Taucher früher durch die von den Menschen ausgeatmete Kohlensäure erfolgte, da diese giftigen Gase keinen Abzug hatten. Heute wird die ausgeatmete Luft über besondere Gefäße geleitet, die der Taucher ebenfalls auf den Rücken trägt und die Chemikalien enthalten, welche die Kohlensäure absorbieren.



Dem Vater zum Geburtstage.

Ich weiß gar einen lieben Mann, keinem andern auf der Welt
Bin ich so herzlich zugetan, mir keiner so gefällt.
Ei, ihr Leute, wißt ihr wohl, welchen lieben Mann ich mein'?
Keiner wie der Vater soll mir so lieb auf Erden sein!

Wer sorgt für mich so treu und warm, macht meine Kindheit hell u. reich?
Wenn mich umschlingt sein starker Arm, flieht alles Weh von hinnen gleich. —
Ei, ihr Leute, wißt ihr wohl, warum heut' ich solches sag'?
Väterchens Geburtstag soll sein der höchste Freudentag!

Und weil dieser Tag heut' kam, Väterchen, schon bin ich hier,
Diese Blumen flugs ich nahm, bring sie voller Freude Dir,
Alle Leute sollen sehen, hören, wie Du lieb mir bist,
Gott in seinen Himmelshöhen schirme Dich zu aller Frist!

F. Gebhardt.

Krokodiljagd.

Boma, den 16. Sept.

Lieber Robert!

Du wirst erstaunt sein, daß ich erst heute etwas von mir hören lasse!

Aber hättest du eine Ahnung, welche ungeheuren Schwierigkeiten ich auf meiner Kongoreise zu überwinden hatte, so würdest du mein langes Schweigen begreiflich finden. Fünf Wochen lang habe ich mich am Kuilus umhergetrieben, habe die Natur in ihrem wildesten Urzustande betrachtet und — unendlich viel erlebt. Mehr als einmal befand ich mich in Lebensgefahr. Meinem treuen Abo und einem anderen Schwarzen, die mich ständig begleiteten, habe ich viel zu verdanken.

Das Interessanteste, was ich erlebte, war eine Jagd am Nanga, einem Nebenfluß des Kuilus. Weißt du, auf welches Wild es ging, Robert?

Auf Krokodile!